

Entwurfsexemplar  
für den Werkausschuss  
zur Vorlage an den Stadtrat

ÄNDERUNGEN bis zur  
**endgültigen Berichtsfassung**  
VORBEHALTEN!

Der Empfänger verpflichtet sich, dieses  
Leseexemplar nicht an Dritte weiter zu  
geben.

# PRÜFUNGSBERICHT

über  
den Jahresabschluss  
und Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**

**Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

**Ludwigshafen am Rhein**

**RTG Revisions- und Treuhand GmbH  
Dr. Böhmer und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Lisztstr. 111  
67061 Ludwigshafen**

**Geschäftsführer:  
WP/StB Bernhard Böhmer  
WP/StB Dr. Michael Böhmer  
StB Johannes Böhmer  
WP/StB Bernhard M. Kinzinger  
StB'in Claudia Scheller**

**Sitz der Gesellschaft: Ludwigshafen a.Rh.  
Rechtsform: GmbH  
Amtsgericht Ludwigshafen a.Rh., HRB-Nr. 2606**

**Tel.: 0621 / 586 00-0  
Fax: 0621 / 586 00-27  
eMail: [info@DrBoehmer.de](mailto:info@DrBoehmer.de)  
Internet: [www.drboehmer.de](http://www.drboehmer.de)**

**Mitglied von HLB International - Ein Netzwerk unabhängiger  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften**

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	15
I. Überblick über die wesentlichen Kennziffern	15
II. Vermögenslage	16
III. Finanzlage	24
IV. Ertragslage	26
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	35
<b>G. Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	40
<b>H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes</b>	40
<b>ANLAGEN lt. Anlagenverzeichnis</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	4
Wirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtliche Grundlagen	6
Fragenkatalog im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 17. September 2018 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

**Ludwigshafen am Rhein**  
(im folgenden "WBL" genannt)

gewählt worden. Der Interimswerkleiter, Herr Bernd Zimmermann hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (Anlage 4) gemäß §§ 316 ff. HGB und insbesondere unter Beachtung der Sondervorschriften der §§ 89 und 86 Abs. 1 GemO Rhld.-Pfalz sowie § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rhld.-Pfalz zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (Anlage 7) geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Die Berichterstattung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.). Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den WBL.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen zum Inhalt des Bestätigungsvermerks und des Prüfungsberichtes wird der Bestätigungsvermerk - abweichend vom Vorjahr - nicht mehr im letzten Abschnitt, sondern im Abschnitt F. des Prüfungsberichtes wiedergegeben.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des WBL verweisen wir auf Anlage 5 und 6 zu unserem nachfolgenden Bericht.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

#### Grundlagen des Eigenbetriebs

Der WBL wurde zum 1. Juli 1997 errichtet. Der WBL ist, um kommunal-, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, nach Bereichen wie folgt organisiert:

- Zentrale / Werkleitung

Die Zentrale / Werkleitung koordiniert und steuert die Arbeiten der einzelnen Betriebszweige, erbringt interne Dienstleistungen, erstellt im zentralen Rechnungswesen die Finanzbuchhaltung, Planung und Jahresabschlüsse. Darüber hinaus sind Personalverwaltung, IT-Koordination und Öffentlichkeitsarbeit in der Zentrale angesiedelt.

- Grünflächen

Grünflächenunterhalt, Baumkontrolle und Baumpflege, Pflege des Straßenbegleitgrüns und der städtischen Sport- und Freizeitanlagen sowie der Betrieb des Wildparks in Rheingönheim sind Hauptaufgaben des Betriebs. Zum 01.10.2018 wurde die Aufgabe des Grünconsultings durch Organisationsverfügung in den Bereich der Bauverwaltung des Einrichtungsträgers verlagert.

- Friedhöfe und Krematorium

Aufgabe des Friedhofswesens ist die Bestattung der Verstorbenen, die Pflege und der Unterhalt der städtischen Friedhöfe sowie der Betrieb des Krematoriums auf dem Gelände des Hauptfriedhofs. Die Friedhofsverwaltung nimmt darüber hinaus auch eine Behördenfunktion wahr.

- Bestattungsdienst

Der Bestattungsdienst steht in direkter Konkurrenz zu privaten Anbietern und bietet Dienstleistungen rund um den Trauerfall an.

- Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Deponien und Wertstoffsammlungen und Fuhrparkmanagement

Die Abfall- und Wertstoffsammlung sowie der Betrieb und die Pflege der Deponien, als auch die Reinigung und Pflege von Straßen, Plätzen und Wegen und der Winterdienst im Stadtgebiet werden in Eigenregie durchgeführt. Die Verkehrs- und Signaltechnik gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einschließlich der Baustellensicherung obliegt dem Betriebsteil ebenso wie das Fuhrparkmanagement einschließlich der Kfz-Werkstatt.

- Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

Das Sammeln, Fortleiten und die Reinigung von Schmutz- und Oberflächenwasser im Stadtgebiet sowie die Reinigung des Abwassers über die Kläranlage der BASF SE ist Hauptaufgabe dieses Bereichs. Im Auftrag des Einrichtungsträgers obliegt dem Bereich auch die Beseitigung von Straßenschäden sowie sonstige straßenbauliche Maßnahmen im Auftrag des Einrichtungsträgers.

## **Wirtschaftsbericht**

- Vermögenslage

- Die Vermögenslage ist durch das Anlagevermögen (95 %) geprägt. Dieses ist gekennzeichnet durch Investitionen von 18,3 Mio EUR, denen Abgänge von 0,9 Mio EUR und Abschreibungen von 12,1 Mio EUR gegenüberstehen.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 65 %.
- Im Bereich des Fremdkapitals konnten Darlehen einerseits tilgungsbedingt um 1,3 Mio EUR zurückgeführt werden, andererseits wurde der Kassenkredit von 3,4 Mio EUR zur Liquiditätsüberbrückung auf 9,7 Mio EUR erhöht.

- Finanzlage

- Die Finanzlage ist geprägt durch einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 13.026 (i.V. TEUR 21.617), dem der Cash-Flow aus Investitionen von TEUR -17.694 (i.V. TEUR -16.605) und der Cash-Flow aus Finanzierung von TEUR 5.032 (i.V. TEUR -4.780) gegenüberstehen.

- Ertragslage

- Die Ertragslage des WBL zeigt ein um 3,3 Mio EUR gesunkenes Jahresergebnis von 4,1 Mio EUR. Trotz Gebührensenkung und stringenter Anlieferungs politik auf der Deponie Rheingönheim konnten die Einnahmen auf Vorjahresniveau und eine Betriebsleistung von 89,6 Mio EUR erzielt werden. Die Verringerung des negativen Finanzergebnisses sowie der Ertragsteuerbelastung haben sich positiv auf das Ergebnis ausgewirkt. Dabei ist die negative Ergebnisentwicklung auf die Bereiche Abfallentsorgung, Deponien sowie Stadtentwässerung zurückzuführen.
- Die erforderliche Eigenkapitalverzinsung konnte trotz der planmäßigen negativen Entwicklung des Ergebnisses erwirtschaftet werden.

### **Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

Bereits seit dem Jahr 2000 besteht ein Risikomanagementsystem (RMS), mit welchem der WBL halbjährlich eine systematische Risikoerkennung, Risikoanalyse und Risikobewertung durchführt. Auf Gesamtbetriebsebene schätzt die Werkleitung auf einer Skala von 0 bis 12 am stärksten mit einem Risikofaktor von 8 die Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern als problematisch ein, beobachtet die Entwicklung um ggf. gegensteuern zu können. Im ersten Halbjahr 2018 wurden als neue Risiken insbesondere die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der Konkurs von Vertragspartnern sowie Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen erkannt und bewertet. Den steuerlichen Risiken begegnet die Werkleitung mit der Planung zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (Tax CMS) gemeinsam mit dem Einrichtungsträger. Dennoch besteht nach Auffassung der Werkleitung kein Risiko einer Bestandsgefährdung und sie sieht das Risikopotential als gut beherrschbar an.

Die Werkleitung sieht Risiken aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Belegschaft bei mittelfristigem Ausscheiden einer erheblichen Anzahl an Mitarbeiter\*innen, worauf mit Wissensmanagement, Aus- und Weiterbildung sowie attraktiven Arbeitsbedingungen reagiert wird.

Die vollständige Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital ist aufgrund der Zinspolitik mit über 95 % noch nicht erreicht. Die in einer Verwaltungsanordnung festgelegte Methode der Eigenkapitalverzinsung führt auf Basis der durchschnittlichen Umlaufrendite der vergangenen 10 Jahre zu einer geringeren erforderlichen Verzinsung des Eigenkapitals.

Auf Basis des Wirtschaftsplans 2019 rechnet der WBL mit einem Jahresverlust von 1,1 Mio EUR.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des WBL von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des WBL im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der nach kommunalrechtlichen und ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Die Werkleitung trägt für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gegebenen Auskünfte die Verantwortung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Absatz 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und

der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO und GemO Rheinland-Pfalz.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Absatz 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt G. und in der Anlage 7 „Fragestellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des WBL erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des WBL befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden des WBL vertraut gemacht und

- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Investitionen im Anlagevermögen und korrespondierender Sonderposten sowie empfangene Ertragszuschüsse
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatzerlöse
- Darstellung des Eigenkapitals auf Basis der Beschlüsse im Jahr 2018
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Zudem bestimmen wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir auf Basis folgender Unterlagen unsere Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben uns einen Überblick über die Prüfungen der städtischen Revision verschafft, Einsicht in die jeweiligen Prüfvermerke genommen und die hieraus gewonnenen Kenntnisse bei unserer Prüfung berücksichtigt.

Die Bestände des Vorratsvermögens sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen worden. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da die Vorräte absolut und relativ nicht von Bedeutung sind. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurrichtlinie haben wir uns überzeugt. Wir haben uns aufgrund der Prüfung der Inventuraufzeichnungen des WBL, ergänzender Plausibilitätsprüfungen von Vorhandensein, Vollständigkeit und Beschaffenheit der im Abschluss ausgewiesenen Vorräte in Stichproben (IDW PS 301) überzeugt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Von der zutreffenden Bilanzierung haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach der positiven Methode überzeugt. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen haben unter unserer Kontrolle gestanden. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, der Umfang des Geschäftsverkehrs sowie neue Kunden und Lieferanten im Geschäftsjahr.

Forderungen und Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Einrichtungsträger und Gebietskörperschaften wurden anhand von Bestätigungen oder durch alternative Prüfungshandlungen geprüft.

Wir haben von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame – bilanzierungs- und vermerkpflichtige – Sachverhalte erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für unsere Beurteilung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung versicherungsmathematische Gutachten der ROKOCO GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2018 als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zugrundeliegenden Annahmen verschafft und die Berechnung auf Plausibilität und innere Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnung zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führt. Die Beihilferückstellung wurde mittels eines aus Erfahrungswerten abgeleiteten 25 %igen Zuschlags zu den Pensionsrückstellungen bewertet.

Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysieren wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Werkleitung sowie leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.

Auskünfte von Rechtsanwälten des WBL über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt und Stellungnahmen des Bereichs Recht des Einrichtungsträgers eingesehen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüfen wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Eigenbetrieb erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft. Die Planung des WBL betreffend die Geschäftstätigkeit im Jahr 2019 hat uns vorgelegen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse hat in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gebildet, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte und Nachweise** sind uns im Wesentlichen erteilt worden von:

- Herrn Peter Nebel, Werkleiter
- Frau Marlene Gottlieb, Leitung Zentrales Rechnungswesen
- Frau Andrea Köberlein, Finanzbuchhaltung
- Herrn Fritz-Karl Bold, DV-Organisation
- Frau Christina Brinzei, Bankbuchhaltung
- Frau Sabrina Lauer, Kreditorenbuchhaltung
- Herrn Mathias Wolf, Anlagenbuchhaltung

Den **Auftrag** haben wir - mit Unterbrechungen - vom 11. Juni bis 31. Juli 2019 durchgeführt.

Die Werkleitung hat uns die berufsübliche **Vollständigkeitserklärung** für die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2018 übergeben.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden kommunalen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Bücher des WBL sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Hinsichtlich der weiteren geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht führen.

Die Rechnungslegung wird beim WBL unterstützt durch Informationstechnologie. Hierzu verwendet der WBL die EDV-Anlage des nach DIN ISO IEC 27001 (vom 8. Dezember 2017) und 27002 (vom 26. Juli 2016) des TÜV Rheinland zertifizierten Servicedienstleisters Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL). Für das Finanzbuchhaltungsmodul SAP ERP 2005 der SAP Deutschland SE & Co. KG ist am 22. Dezember 2005 eine Systemprüfung im Hinblick auf die Beachtung der Grundsätze DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) von der Deloitte &

Touch GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt durchgeführt und die Ordnungsmäßigkeit testiert worden. Der WBL setzt die Software ohne individuelle Anpassungen (Customizing) weiterhin ein.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der WBL im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem WBL getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT Systeme zu gewährleisten.

## **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden kommunalen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren erforderlichen Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz bezieht sich sowohl auf die Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen sowie ergänzenden kommunalen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von der Alltreu Revision & Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Ludwigshafen geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist vom Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 18. Juni 2018 festgestellt worden.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden kommunalen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des WBL. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Abschluss unserer Prüfungshandlungen gemäß § 321 Absatz 2 Satz 3 HGB stellen wir fest, dass der Jahresabschluss des WBL gemäß § 264 Absatz 2 Satz 1 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen gemäß § 321 Absatz 2 Satz 4 und 5 HGB festgestellt, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinflussen.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang des WBL (Anlage 3) zutreffend dargestellt. Die Bewertungsgrundlagen sind im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert worden. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind folgende Angaben vorzunehmen:

Die Zugänge zum **Anlagevermögen** sind wie in den Vorjahren mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich eventueller Skonti bewertet worden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode, die sich an den amtlichen Abschreibungstabellen orientiert, abgeschrieben. Gebäude werden nach dem sogenannten Komponentenansatz aktiviert. Die einzelnen funktionsgleichen Teilbestandteile werden dabei unter Berücksichtigung deren individuellen Abschreibungssatzes bewertet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis zu EUR 800,00) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen werden passivisch als **Sonderposten** abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Die alternative Darstellung in Form der direkten Minderung der Anschaffungskosten für die vorbezeichneten Vermögensgegenstände wurde nicht gewählt, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WBL entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen (vgl. Stellungnahme des IDW, HFA I/1984).

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** für Kanal-, Hausanschluss-, und Erschließungsbeiträge sowie Baukostenzuschüsse werden passivisch abgegrenzt und entsprechend dem zugehörigen Zuschusszeitraum zeitanteilig aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu Vollkosten bewertet unter Einbeziehung der erwarteten Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt des tatsächlichen Anfalls der Aufwendungen (sogenannter notwendiger Erfüllungsbetrag). Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst worden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der ROKOCO GmbH, Grünwald gebildet. Die Bewertung erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik und den Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck bei tätigen Anwärtern nach dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert. Dabei ist der Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung voraussichtlicher Kosten- und Preissteigerungen in der Aktivphase (Gehaltstrend) mit 2,5 % (i.V. 2,5 %) und in der Passivphase (Rententrend) mit 1,0 % (i.V. 1,0 %) ermittelt worden. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ist nach § 253 HGB der durchschnittliche Marktzins für die vergangenen zehn Geschäftsjahre (3,21 %) anstelle des bis 2015 angewandten durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre (2,32 %) heranzuziehen gewesen. Aus der geänderten Bewertung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 784.

Für die Beihilferückstellungen wurde vereinfacht und ohne Vorliegen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein aus Erfahrungswerten der vergangenen 5 Jahre abgeleiteter Prozentsatz (25 %) in Bezug auf die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angesetzt. Der Zuschlagssatz ermittelt sich auf Basis des Verhältnisses aus Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zur Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen über einen 5jährigen Betrachtungszeitraum.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der ROKOCO GmbH, Grünwald unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck gebildet worden. Dabei ist der Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung der Aufstockung auf 83 % des Nettobetrag des Vollarbeitsentgelts und der Rentenversicherungsbeiträge aus 90 % des auf die Beitragsbemessungsgrenze begrenzten Vollarbeitsentgeltes sowie einer Abfindung wegen Rentenminderung bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** und die **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

**E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****I. Überblick über die wesentlichen Kennziffern**

Vor unserer Analyse der wirtschaftlichen Lage des WBL im Vorjahrsvergleich geben wir einen Überblick über die wesentlichen Kennziffern aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
<b>Eigenkapitalquote</b>		
Eigenkapital	<u>229.463</u>	<u>225.380</u>
Gesamtkapital	<u>353.098</u>	<u>344.331</u>
Verhältnis in %	65,0	65,5
<b>Anlagendeckung I</b>		
Eigenkapital	<u>229.463</u>	<u>225.380</u>
Anlagevermögen	<u>334.881</u>	<u>329.546</u>
Verhältnis in %	68,5	68,4
<b>Anlagendeckung II</b>		
Eigenkapital	229.463	225.380
+ langfristiges Fremdkapital	<u>92.111</u>	<u>95.236</u>
	<u>321.574</u>	<u>320.616</u>
Anlagevermögen	<u>334.881</u>	<u>329.546</u>
Verhältnis in %	96,0	97,3
<b>Anlagenquote</b>		
Anlagevermögen	<u>334.881</u>	<u>329.546</u>
Gesamtvermögen	<u>353.098</u>	<u>344.331</u>
Verhältnis in %	94,8	95,7

Die Eigenkapitalquote des Jahres 2018 von 65,0 % liegt bei im Vorjahresvergleich zum Eigenkapital überproportional erhöhten Gesamtkapital um 0,5 %-Punkte unter dem Vorjahreswert.

Die Anlagendeckung I hat sich durch die Erhöhung des Eigenkapitals und leicht unterproportionaler Erhöhung des Anlagevermögens um 0,1 %-Punkte erhöht. Die Anlagendeckung II ist um 1,4 %-Punkte und die Anlagenquote um 0,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr gesunken.

**II. Vermögenslage**

Die Vermögenslage zeigt im Vorjahresvergleich folgende Veränderungen:

<u>AKTIVA</u>	<u>2 0 1 8</u>		<u>2 0 1 7</u>		<u>Verän-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>derung</u>
					<u>TEUR</u>
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
- Konzessionen und ähnliche Rechte	144	0,0	218	0,1	-74
- Baukostenzuschüsse	3.003	0,9	3.236	0,9	-233
	<u>3.147</u>	<u>0,9</u>	<u>3.454</u>	<u>1,0</u>	<u>-307</u>
Sachanlagen					
- Grundstücke und Bauten	58.138	16,5	58.612	17,0	-474
- Technische Anlagen und Maschinen					
- Abwassersammelanlagen	245.580	69,5	242.073	70,3	3.507
- Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.332	0,7	2.554	0,7	-222
- Fahrzeuge	10.225	2,9	9.858	2,9	367
- Maschinen und maschinelle Anlagen	1.442	0,4	1.364	0,4	78
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.005	0,8	2.649	0,8	356
- Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.450	3,0	8.427	2,4	2.023
	<u>331.172</u>	<u>93,8</u>	<u>325.537</u>	<u>94,5</u>	<u>5.635</u>
Finanzanlagen					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	456	0,2	456	0,2	0
- Beteiligungen	106	0,0	99	0,0	7
	<u>562</u>	<u>0,2</u>	<u>555</u>	<u>0,2</u>	<u>7</u>
	<u>334.881</u>	<u>94,9</u>	<u>329.546</u>	<u>95,7</u>	<u>5.335</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	819	0,2	851	0,3	-32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.602	1,6	3.527	1,0	2.075
Forderungen an verbundene Unternehmen	94	0,0	51	0,0	43
Forderungen an Einrichtungsträger	9.996	2,8	9.353	2,7	643
Forderungen an Gebietskörperschaften	348	0,1	20	0,0	328
Sonstige Vermögensgegenstände	643	0,2	580	0,2	63
Flüssige Mittel	642	0,2	278	0,1	364
	<u>18.144</u>	<u>5,1</u>	<u>14.660</u>	<u>4,3</u>	<u>3.484</u>
Rechnungsabgrenzung	73	0,0	125	0,0	-52
	<u>353.098</u>	<u>100,0</u>	<u>344.331</u>	<u>100,0</u>	<u>8.767</u>

PASSIVA

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Eigenkapital</u>					
Stammkapital	42.895	12,1	42.895	12,5	0
Zweckgebundene Rücklagen	16.105	4,6	14.843	4,3	1.262
Allgemeine Rücklage	151.238	42,8	146.320	42,5	4.918
Gewinnvortrag	15.117	4,3	13.929	4,0	1.188
Jahresüberschuss	4.108	1,2	7.393	2,2	-3.285
	<u>229.463</u>	<u>65,0</u>	<u>225.380</u>	<u>65,5</u>	<u>4.083</u>
<u>Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	16.786	4,8	15.898	4,6	888
Empfangene Ertragszuschüsse	28.378	8,0	29.105	8,5	-727
Empfangene Nutzungsrechts- vorauszahlungen	17.827	5,0	17.862	5,2	-35
Pensionsrückstellungen	5.685	1,6	5.989	1,7	-304
Sonstige Rückstellungen	9.061	2,6	7.862	2,3	1.199
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.466	3,8	17.567	5,1	-4.101
Sonstige Verbindlichkeiten	908	0,3	953	0,3	-45
	<u>92.111</u>	<u>26,1</u>	<u>95.236</u>	<u>27,7</u>	<u>-3.125</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Steuerrückstellungen	471	0,1	348	0,1	123
Sonstige Rückstellungen	3.391	1,0	4.163	1,2	-772
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.746	4,2	5.588	1,6	9.158
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.827	1,4	4.506	1,3	321
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	473	0,1	469	0,1	4
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	2.121	0,6	1.772	0,5	349
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0	0,0	102	0,0	-102
Sonstige Verbindlichkeiten	5.491	1,5	5.514	1,6	-23
Rechnungsabgrenzung	4	0,0	1.253	0,4	-1.249
	<u>31.524</u>	<u>8,9</u>	<u>23.715</u>	<u>6,8</u>	<u>7.809</u>
	<u>353.098</u>	<u>100,0</u>	<u>344.331</u>	<u>100,0</u>	<u>8.767</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.767 (2,6 %) auf TEUR 353.098 erhöht. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus Erhöhungen des Sachanlagevermögens um TEUR 5.635 sowie der Leistungsforderungen um TEUR 2.075.

Die **Aktiva** beinhalten mit TEUR 334.881 (i.V. TEUR 329.546) Anlagevermögen und mit TEUR 18.217 (i.V. TEUR 14.785) Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich durch Zugänge von TEUR 106 (i.V. TEUR 415) erhöht und durch planmäßige Abschreibungen von TEUR 403 (i.V. TEUR 394) sowie Abgänge von TEUR 10 (i.V. TEUR 0) gemindert. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Baukostenzuschüsse für die Kläranlage der BASF SE.

Das **Sachanlagevermögen** wurde durch Zugänge von TEUR 18.233 (i.V. TEUR 16.381) erhöht und durch die planmäßigen Abschreibungen von TEUR 11.679 (i.V. TEUR 11.048) und Abgänge von TEUR 918 (i.V. TEUR 167) abgebaut. Die Zugänge betreffen insbesondere mit TEUR 13.042 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau im Wesentlichen für Kanalsanierungsmaßnahmen, mit TEUR 2.560 Fahrzeuge, mit TEUR 1.211 Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit TEUR 595 Abwassersammelungsanlagen.

Die **Finanzanlagen** von TEUR 562 (i.V. TEUR 555) beinhalten mit TEUR 456 (i.V. TEUR 456) 52,4 % der Anteile am Stammkapital der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, mit TEUR 5 (i.V. TEUR 5) 0,7 % der Anteile am Stammkapital der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim und mit TEUR 101 (i.V. TEUR 94) das Guthaben aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz. Das Guthaben ist im Berichtsjahr um TEUR 7 erhöht worden.

Das **Umlaufvermögen** von TEUR 18.144 (i.V. TEUR 14.660) hat sich um TEUR 3.484 aufgebaut.

Die **Vorräte** sind um TEUR 32 auf TEUR 819 (i.V. TEUR 851) gesunken und betreffen insbesondere Ersatzteile sowie Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von TEUR 16.683 (i.V. TEUR 13.531) sind um TEUR 3.152 erhöht auszuweisen. Hierbei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Externe um TEUR 2.075, die Forderungen an Einrichtungsträger um TEUR 643, die Forderungen an Gebietskörperschaften um TEUR 328 sowie die sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 63 und die Forderungen an verbundene Unternehmen um TEUR 43 gestiegen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** an Externe in Höhe von TEUR 5.602 (i.V. TEUR 3.527) verteilen sich zum Bilanzstichtag auf die jeweiligen Betriebszweige wie folgt:

	<u>2.018</u>	<u>2.017</u>
	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	3.155	534
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	2.657	2.701
Friedhöfe	820	1.057
Bestattungsdienst	276	245
Grünflächen	33	49
WBL-Zentrale	<u>2</u>	<u>2</u>
	6.943	4.588
Wertberichtigungen	-1.391	-1.145
Kreditorische Debitoren	<u>50</u>	<u>84</u>
	<u><b>5.602</b></u>	<u><b>3.527</b></u>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der **Forderungen an den Einrichtungsträger** zum Bilanzstichtag je Betriebszweig, aus der sich eine Erhöhung um TEUR 643 ergibt. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen bezahlt oder verrechnet.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Grünflächen	5.613	5.387
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	2.307	1.955
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	1.790	1.755
Friedhöfe	213	139
Bestattungsdienst	37	25
WBL-Zentrale	<u>36</u>	<u>92</u>
	<u><b>9.996</b></u>	<u><b>9.353</b></u>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** von TEUR 643 (i.V. TEUR 580) betreffen neben debitorischen Kreditoren in Höhe von TEUR 589 (i.V. TEUR 272) insbesondere Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 41 (i.V. TEUR 295).

Die **flüssigen Mittel** sind im Berichtsjahr um TEUR 364 auf TEUR 642 (i.V. TEUR 278) gestiegen. Im Einzelnen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung auf Seite 24 unseres Berichtes.

Die aktive **Rechnungsabgrenzung** setzt sich aus kurzfristigen Jahresabgrenzungen zusammen und verzeichnet eine Reduzierung in Höhe von TEUR 52 auf TEUR 73.

Die **Passiva** setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital von TEUR 229.463 (i.V. TEUR 225.380), dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital von TEUR 91.506 (i.V. TEUR 95.034) und dem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 32.129 (i.V. TEUR 23.917).

Das **Eigenkapital** von TEUR 229.463 bzw. 65,0 % (i.V. TEUR 225.380 bzw. 65,5 %) des Gesamtkapitals ist um TEUR 4.083 bzw. 1,8 % erhöht auszuweisen und beträgt zum Bilanzstichtag je Betriebszweig:

	01.01.2018	Zugänge	Entnahmen	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	182.090	7.664	4.206	185.548
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	32.231	2.778	2.903	32.106
Grünflächen	8.850	769	398	9.221
Friedhöfe	1.706	555	230	2.031
Bestattungsdienst	477	-1	0	476
Zentrale	26	86	31	81
	225.380	11.851	7.768	229.463

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 3.125 auf TEUR 92.111 vermindert. Diese Veränderung ist im Wesentlichen bewirkt durch die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen von TEUR 16.786 (i.V. TEUR 15.898) hat sich im Geschäftsjahr aufgrund von Zuführungen für Kanalsanierungen in Höhe von TEUR 1.912 erhöht und planmäßig aufgrund von Auflösungen von TEUR 533 sowie Abgängen von TEUR 491 vermindert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich aufgrund von Zuführungen im Bereich der Kanalbeiträge in Höhe von TEUR 64 und planmäßigen Auflösungen von TEUR 791 auf TEUR 28.378 (i.V. TEUR 29.105) gemindert.

Die **Nutzungsrechtsvorauszahlungen** beinhalten mit TEUR 17.824 (i.V. TEUR 17.860) im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für die Grabnutzung und haben sich um TEUR 35 auf TEUR 17.827 (i.V. TEUR 17.862) reduziert. Diese haben sich im Geschäftsjahr aufgrund von Zuführungen um TEUR 1.384 erhöht und um planmäßige Auflösungen von TEUR 1.420 gemindert.

Die **Pensionsrückstellungen** einschließlich der Beihilferückstellungen für Pensionäre sind per Saldo um TEUR 304 gemindert worden. Die per Saldo erfolgte Minderung ist insbesondere auf die Auflösung wegen des Versterbens eines Pensionsberechtigten und einer nicht erfolgten Inanspruchnahme aus einer latenten Pensionsverpflichtung sowie die Reduktion der vergütungsrelevanten Arbeitszeit eines aktiven Anwärters zurückzuführen. Zur Bewertung verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 13 f. Der Ansatz ist durch versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesen.

Die **lang- und mittelfristigen sonstigen Rückstellungen** von TEUR 8.456 (i.V. TEUR 7.660) setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rekultivierung Deponie Hoher Weg	5.408	0	0	633	6.041
Stillgelegte Hausmülldeponien	2.252	0	0	163	2.415
Altersteilzeit	0	0	0	319	319
Archivierung	136	0	0	84	220
Jubiläum	66	11	0	11	66
	<u>7.862</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>1.210</u>	<u>9.061</u>

Die Veränderungen im Bereich der Deponie Hoher Weg resultiert aus anteilig mit der Verfüllquote des Wirtschaftsjahres korrespondierenden Baukosten für die ab 2022 geplante Oberflächenabdichtung und anteilige Nachsorge unter Berücksichtigung des Zinseffektes aus der Abzinsung. Die Zuführung im Bereich der stillgelegten Hausmülldeponien resultiert aus dem Beschluss des Stadtrats vom 13. Dezember 1999 nach Empfehlung des Werkausschusses vom 27. November 1999. Hiernach sind 2 % der Gesamtkosten der Hausabfallentsorgung der Rückstellung jährlich zuzuführen. Die Rückstellung für Altersteilzeit war erstmals auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet worden.

Die **lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von TEUR 13.466 (i.V. TEUR 17.567) zeigen eine Reduzierung durch Tilgungsleistungen und Umgliederungen in den kurzfristigen Bereich um TEUR 5.885, denen Neuaufnahmen von TEUR 1.784 gegenüberstehen.

Die **lang- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** von TEUR 908 (i.V. TEUR 953) betreffen erhaltene noch nicht verwendete Spenden für das Haus der Naturpädagogik und haben sich im Geschäftsjahr um TEUR 45 vermindert.

Das **kurzfristige Fremdkapital** von TEUR 32.129 (i.V. TEUR 23.917) hat sich um insgesamt TEUR 8.212 erhöht. Die Erhöhung betrifft vorwiegend die Zunahme der Bankverbindlichkeiten mit TEUR 9.158 bei Minderung der Rechnungsabgrenzung um TEUR 1.249.

Die **Steuerrückstellungen** von TEUR 471 (i.V. TEUR 348) haben sich aufgrund der Steuerberechnungen für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre um TEUR 123 erhöht.

Die **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** sind um TEUR 772 auf TEUR 3.391 gemindert worden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2018	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserabgaben	2.645	740	475	446	1.876
Urlaubsverpflichtungen	715	715	0	712	712
Ausstehende Rechnungen	722	601	0	450	571
Umsatzsteuer	0	0	0	144	144
Prozeßkosten	50	0	0	0	50
Jahresabschlusserstellung/ -prüfung	31	31	0	38	38
	<u>4.163</u>	<u>2.087</u>	<u>475</u>	<u>1.790</u>	<u>3.391</u>

Zur Darstellung der Entwicklung verweisen wir auf Anlage 3 Blatt 6 des Anhangs.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um TEUR 9.158 auf TEUR 14.746 (i.V. TEUR 5.588) gestiegen, was durch Neuaufnahmen in Höhe von TEUR 6.574 und Umgliederungen aus dem lang- und mittelfristigen Bereich bewirkt wurde, denen planmäßige Tilgungsleistungen gegenüberstehen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich zum Bilanzstichtag je Betriebszweig wie folgt zusammen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	1.463	970
Grünflächen	1.458	1.029
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	1.041	1.904
Friedhöfe	199	180
WBL-Zentrale	49	122
Bestattungsdienst	<u>28</u>	<u>29</u>
	4.238	4.234
Debitorische Kreditoren	<u>589</u>	<u>272</u>
	<u><b>4.827</b></u>	<u><b>4.506</b></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die Abrechnungen der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH mit TEUR 473 (i.V. TEUR 469).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** aus diversen Leistungsabrechnungen in Höhe von TEUR 2.121 (i.V. TEUR 1.772) sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 349 gestiegen.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** von TEUR 5.491 (i.V. TEUR 5.514) umfassen im Wesentlichen bereits empfangene Vorauszahlungen für Bestattungsvorsorge in Höhe von TEUR 5.014 (i.V. TEUR 4.990) und für Grabpflege in Höhe von TEUR 258 (i.V. TEUR 264) sowie erhaltene, noch nicht verwendete Spenden.

Die passive **Rechnungsabgrenzung** von TEUR 4 (i.V. TEUR 1.253) beinhaltet bereits vereinnahmte Erträge in Höhe von TEUR 4 (i.V. TEUR 3). Im Vorjahr ist zusätzlich die Vorauszahlung der TWL AG für den Monat Januar 2018 mit TEUR 1.250 ausgewiesen worden.

### III. Finanzlage

Die nachstehende **Kapitalflussrechnung** gemäß dem deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 des DRSC (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee) zeigt, wie sich die Gesellschaft finanziert hat. Der Erläuterungstext bezieht sich jeweils auf das Berichtsjahr.

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	4.108	7.393	8.988
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.082	11.443	11.029
+ zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	126	-1.011	1.102
= <b>Cash-Flow vereinfacht</b>	<b>16.316</b>	<b>17.825</b>	<b>21.119</b>
+ Zunahme der Rückstellungen	246	206	-2.509
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	277	-31	-73
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.068	1.290	-1.115
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-745	2.327	-1.424
= <b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>13.026</b>	<b>21.617</b>	<b>15.998</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	108	198	200
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.689	-16.739	-19.276
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-106	-64	-557
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7	0	-7
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.694</b>	<b>-16.605</b>	<b>-19.640</b>
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-25	-25	-25
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	8.358	0	4.200
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-3.301	-4.755	-791
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.032</b>	<b>-4.780</b>	<b>3.384</b>
<b>Summe der Cash-Flows (Zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelfonds)</b>	<b>364</b>	<b>232</b>	<b>-258</b>
+ Flüssige Mittel am Anfang der Periode	278	46	304
= <b>Flüssige Mittel am Ende der Periode</b>	<b>642</b>	<b>278</b>	<b>46</b>

Die Flüssigen Mittel zum 1. Januar 2018 von TEUR 278 wurden durch den positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 13.026 und den positiven Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit, insbesondere durch kurzfristige Erhöhung des Kassenkredits zur stichtagsbezogenen Liquiditätsüberbrückung, von TEUR 5.032 erhöht und um den negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -17.694 gemindert. Es ergeben sich hieraus um TEUR 364 erhöhte flüssige Mittel, die zum 31. Dezember 2018 TEUR 642 betragen.

Die nachfolgend dargestellte **Liquiditätslage** am Bilanzstichtag sowie am Vorjahresstichtag wird aus dem vorstehenden Bilanzvergleich wie folgt ermittelt:

	2 0 1 8		2 0 1 7		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
kurzfristiges Fremdkapital	-31.524	-100,0	-23.715	-100,0	-7.809
+ flüssige Mittel	642	2,0	278	1,2	364
<u>Bar-Liquidität</u> (Unterdeckung)	-30.882	-98,0	-23.437	-98,8	-7.445
+ Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	16.756	53,2	13.656	57,6	3.100
<u>Einzugsbedingte Liquidität</u> (Unterdeckung)	-14.126	-44,8	-9.781	-41,2	-4.345
+ Vorräte	819	2,6	851	3,6	-32
<u>Umsatzbedingte Liquidität</u> (Unterdeckung)	-13.307	-42,2	-8.930	-37,6	-4.377
- lang- und mittelfristiges Fremdkapital	-92.111		-95.236		
+ Anlagevermögen	334.881		329.546		
<u>Eigenkapital</u>	229.463		225.380		

Die **Liquiditätslage** hat sich bei der Bar-Liquidität um TEUR 7.847 verschlechtert, bedingt durch die starke Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 9.158 bei Minderung der passiven Rechnungsabgrenzung um TEUR 1.249.

Nach Verrechnung mit den einzugs- und umsatzbedingten Mitteln ergibt sich eine Unterdeckung von TEUR 13.912 (i.V. TEUR 9.132), die reduziert bzw. beseitigt werden sollte.

Bei weiterer Verrechnung mit dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital sowie dem Anlagevermögen ergibt sich das Eigenkapital mit TEUR 229.463 (i.V. TEUR 225.380).

## IV. Ertragslage

Die Ertragslage der WBL hat sich in den letzten 3 Jahren nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gegliedert wie folgt entwickelt:

	2018		2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	88.009	98,2%	88.913	98,4%	85.436	97,8%
Bestandsveränderung	-6	0,0%	10	0,0%	0	0,0%
Aktivierete Eigenleistungen	1.364	1,5%	1.388	1,5%	1.861	2,1%
übrige betriebliche Erträge	236	0,3%	86	0,1%	57	0,1%
= <b>Betriebsleistung</b>	<b>89.603</b>	<b>100,0%</b>	<b>90.397</b>	<b>100,0%</b>	<b>87.354</b>	<b>100,0%</b>
Materialaufwand	-28.737	-32,1%	-27.232	-30,1%	-24.869	-28,5%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.002	-5,6%	-5.135	-5,7%	-5.041	-5,8%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.735	-26,5%	-22.097	-24,4%	-19.828	-22,7%
Personalaufwand	-35.683	-39,8%	-35.250	-39,0%	-33.422	-38,3%
a) Löhne und Gehälter	-27.969	-31,2%	-27.017	-29,9%	-26.033	-29,8%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-7.714 -2.013	-8,6% -2,2%	-8.233 -2.659	-9,1% -2,9%	-7.389 -2.185	-8,5% -2,5%
Abschreibungen	-11.510	-12,8%	-10.937	-12,1%	-10.574	-12,1%
Andere betriebliche Aufwendungen	-8.932	-9,9%	-8.135	-9,0%	-8.836	-10,1%
Sonstige betriebliche Steuern	-114	-0,1%	-114	-0,1%	-110	-0,1%
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-84.976	-94,7%	-81.668	-90,3%	-77.811	-89,1%
= <b>Betriebsergebnis</b>	<b>4.627</b>	<b>5,3%</b>	<b>8.729</b>	<b>9,7%</b>	<b>9.543</b>	<b>10,9%</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11		1		1	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.079		-1.092		-1.190	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.068</b>		<b>-1.091</b>		<b>-1.189</b>	
Periodenfremde und neutrale Erträge	1.911		786		1.161	
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	-1.258		-590		-451	
<b>Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>	<b>653</b>		<b>196</b>		<b>710</b>	
<b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>4.212</b>		<b>7.834</b>		<b>9.064</b>	
Ertragsteuern	-104		-441		-75	
<b>Jahresgewinn</b>	<b>4.108</b>		<b>7.393</b>		<b>8.989</b>	

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2018 und 2017 wird nachfolgend zusammenfassend analysiert:

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	88.009	98,2%	88.913	98,4%	-904	-1,0%
Bestandsveränderung	-6	0,0%	10	0,0%	-16	-
Aktivierete Eigenleistungen	1.364	1,5%	1.388	1,5%	-24	-1,7%
übrige betriebliche Erträge	236	0,3%	86	0,1%	150	174,4%
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>89.603</b>	<b>100,0%</b>	<b>90.397</b>	<b>100,0%</b>	<b>-794</b>	<b>-0,9%</b>
Materialaufwand	-28.737	-32,1%	-27.232	-30,1%	-1.505	-5,5%
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.002	-5,6%	-5.135	-5,7%	133	2,6%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.735	-26,5%	-22.097	-24,4%	-1.638	-7,4%
Personalaufwand	-35.683	-39,8%	-35.250	-39,0%	-433	-1,2%
a) Löhne und Gehälter	-27.969	-31,2%	-27.017	-29,9%	-952	-3,5%
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	-7.714 -2.013	-8,6% -2,2%	-8.233 -2.659	-9,1% -2,9%	519 646	6,3% 24,3%
Abschreibungen	-11.510	-12,8%	-10.937	-12,1%	-573	-5,2%
Andere betriebliche Aufwendungen	-8.932	-9,9%	-8.135	-9,0%	-797	-9,8%
Sonstige betriebliche Steuern	-114	-0,1%	-114	-0,1%	0	0,0%
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-84.976	-94,7%	-81.668	-90,3%	-3.308	-4,1%
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>4.627</b>	<b>5,3%</b>	<b>8.729</b>	<b>9,7%</b>	<b>-4.102</b>	<b>-47,0%</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11		1		10	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.079		-1.092		13	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.068</b>		<b>-1.091</b>		<b>23</b>	
Periodenfremde und neutrale Erträge	1.911		786		1.125	
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	-1.258		-590		-668	
<b>Periodenfremdes und neutrales Ergebnis</b>	<b>653</b>		<b>196</b>		<b>457</b>	
<b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>4.212</b>		<b>7.834</b>		<b>-3.622</b>	
Ertragsteuern	-104		-441		337	
<b>Jahresgewinn</b>	<b>4.108</b>		<b>7.393</b>		<b>-3.285</b>	

Die **Betriebsleistung** hat sich um TEUR 794 bzw. 0,9 % verringert. Dies ist vor allem auf die Minderung der Umsatzerlöse um TEUR 904 zurückzuführen. Dem entgegen haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 150 auf TEUR 236 erhöht.

Über die Entwicklung der **Umsatzerlöse** im Vergleich der einzelnen Betriebszweige zueinander gibt folgende Zusammenstellung Einblick:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	Verän- derung <u>TEUR</u>
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	35.631	36.046	-415
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	32.844	33.227	-383
Grünflächen	16.720	16.503	217
Friedhöfe	5.487	5.551	-64
Bestattungsdienst	1.209	1.356	-147
Zentrale	<u>838</u>	<u>526</u>	<u>312</u>
	92.729	93.209	-480
Innenumsätze	<u>-4.720</u>	<u>-4.296</u>	<u>-424</u>
	<u><u>88.009</u></u>	<u><u>88.913</u></u>	<u><u>-904</u></u>

#### Zu Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Der Gesamtumsatz hat sich um TEUR 415 gemindert. Dies resultiert aus einem Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich der Kfz-Werkstatt und des Fuhrpark-Managements um TEUR 290, der Verkehrs- und Signaltechnik um TEUR 274 sowie der Straßenreinigung um TEUR 115 und Wertstoffsammlung um TEUR 5. Dem entgegen haben sich die Umsätze des Teilbereichs Abfallentsorgung um TEUR 414 sowie der Deponien um TEUR 125 und der sonstigen Umsatzerlöse um TEUR 560 gemindert.

#### Zu Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

Der Rückgang um TEUR 383 resultiert aus einer Minderung der Erlöse aus Schmutzwassergebühren um TEUR 540, aus Straßenoberflächenentwässerung um TEUR 390 und den Oberflächenwassergebühren um TEUR 80. Die Erhöhung der Abwasserentgelte für angeschlossene Gemeinden um TEUR 383, dem Straßenunterhalt um TEUR 87 und der sonstigen Nebengeschäfte um TEUR 157.

Zu Grünflächen

Die Umsätze bestehen mit TEUR 15.350 überwiegend aus dem Pflegebetrieb und sind im Berichtsjahr um TEUR 802 gesteigert worden. Dem entgegen sind insbesondere die Umsätze des Grünconsultings -- ausgliederungsbedingt nur mit 9 Monaten enthalten -- um TEUR 551 und des Wildparks um TEUR 27 gesunken.

Zu Friedhöfe

Die Umsätze konnten im Bereich des Krematoriums um TEUR 69 und bei den Ehrengräbern um TEUR 1 gesteigert werden. In den Bereichen Bestattungen und Umbettungen (TEUR -63), Friedhofpflege (TEUR -37), Trauerhalle und Leichenzellen (TEUR -13) und sonstige Umsatzerlöse (TEUR -21) sind die Umsätze dagegen gesunken.

Zu Bestattungsdienst

In allen Bereichen ergibt sich eine Abnahme der Umsatzerlöse um insgesamt TEUR 147.

Zu Zentrale

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus infrastrukturellen Maßnahmen (TEUR +212), dem Roll-Out für den Einrichtungsträger (TEUR +144) und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (TEUR +0).

**Aktivierungsfähige Eigenleistungen** im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen sind in den Bereichszweigen wie folgt angefallen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	1.293	1.317	-24
Friedhöfe	66	59	7
Grünflächen	6	2	4
Zentrale	<u>0</u>	<u>9</u>	<u>-9</u>
	<u><u>1.365</u></u>	<u><u>1.387</u></u>	<u><u>-22</u></u>

Die Bewertung der Eigenleistungen erfolgt zu Preisen, die auch externen Auftraggebern in Rechnung gestellt werden, somit auf Vollkostenbasis.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** sind um TEUR 150 auf TEUR 236 erhöht worden. Die wesentlichen Positionen und Veränderungen sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>Verän- derung</u> TEUR
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	176	-2	178
Grünflächen	33	34	-1
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	12	4	8
Friedhöfe	8	47	-39
Zentrale	6	2	4
Bestattungsdienst	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>236</u>	<u>86</u>	<u>150</u>

Der **Materialaufwand** in Höhe von TEUR 28.737 (i.V. TEUR 27.231) hat einen Anteil von 32,1 (i.V. 30,1 %) in Relation zur Betriebsleistung. Im Einzelnen kann auf die folgenden Aufstellungen verwiesen werden:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>Verän- derung</u> TEUR
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	13.995	12.865	1.130
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	12.227	11.526	701
Grünflächen	5.295	5.177	118
Friedhöfe	1.354	1.246	108
Bestattungsdienst	465	540	-75
Zentrale	<u>121</u>	<u>174</u>	<u>-53</u>
	33.457	31.528	1.929
Innenumsätze	<u>-4.720</u>	<u>-4.296</u>	<u>-424</u>
	<u>28.737</u>	<u>27.232</u>	<u>1.505</u>

Die Erhöhungen in den Bereichen Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt führen zu einer Margenverschlechterung und resultieren i.W. aus Aufwendungen zur Anpassung der Rückstellungen der Deponie Hoher Weg, der Inanspruchnahme externer Leistungen für die Kfz-Werkstatt und das Fuhrparkmanagement sowie erhöhten Aufwendungen aus der

Kläranlage der BASF SE. In den restlichen Bereichen kommt es zu einer Margenverbesserung.

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 35.683 (TEUR 35.250) verzeichnet einen Anteil von 39,8 % (i.V. 39,0 %) an der Betriebsleistung. Die Vergütungen haben generell den regulären Tariferhöhungen sowie Personalveränderungen unterlegen. Ergänzend sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für die Bildung einer Altersteilzeitrückstellung in Höhe von TEUR 319 erstmalig zu berücksichtigen gewesen.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 12.082 (i.V. TEUR 11.443) sind investitionsbedingt gestiegen. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 548 (i.V. TEUR 482) werden direkt von den Abschreibungen abgezogen. Außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 23 (i.V. TEUR 23) sind den periodenfremden Aufwendungen zugeordnet.

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 8.932 (i.V. TEUR 8.134) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 798 bzw. 9,8 % erhöht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
	TEUR	TEUR
Instandhaltungen von		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.430	850
Instandhaltungen von Gebäuden	<u>653</u>	<u>572</u>
	2.083	1.422
Verwaltungskostenpauschale	1.534	1.534
Datenverarbeitung	1.009	1.021
Mietleasing für bewegliche Wirtschaftsgüter	691	661
Versicherungen	677	628
Personalneben-, Fort- und Ausbildungskosten	471	264
Erhebungskosten	381	381
Verluste aus dem Anlagenabgang	364	32
Wertberichtigungen zu Forderungen	344	439
Gebäudereinigung	327	323
Kommunikationsaufwendungen	259	252
Messen, Ausstellungen, Inserate	254	187
Rechts- und Beratungskosten	217	242
Rekultivierungsaufwand	163	155
Übrige Aufwendungen	<u>158</u>	<u>593</u>
	<u>8.932</u>	<u>8.134</u>

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.102 auf TEUR 4.627 vermindert. Zurückzuführen ist dies auf die Minderung der Umsatzerlöse, der eine überproportionale Steigerung der betrieblichen Aufwendungen entgegensteht.

Aufgeteilt nach Betriebszweigen stellt sich die Entwicklung des Betriebsergebnisses wie folgt dar:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	2.648	4.762	-2.114
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	739	2.935	-2.196
Friedhöfe	554	505	49
Grünflächen	497	390	107
Zentrale	104	78	26
Bestattungsdienst	<u>85</u>	<u>59</u>	<u>26</u>
	<u><b>4.627</b></u>	<u><b>8.729</b></u>	<u><b>-4.102</b></u>

Das **Finanzergebnis** hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 23 auf TEUR - 1.068 verbessert. Bei geringeren Zinsaufwendungen von TEUR 1.079 (i.V. TEUR 1.092) wurden höhere Erträge von TEUR 11 (i.V. TEUR 1) realisiert.

Das Finanzergebnis enthält nur geringe Zinserträge. Die Zinsaufwendungen von TEUR 1.079 betreffen hauptsächlich die Betriebszweige mit hoher Kapitalbindung (Stadtentwässerung mit TEUR 607, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik mit TEUR 202, Friedhöfe mit TEUR 178).

Das **periodenfremde und neutrale Ergebnis** beinhaltet folgende Positionen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Erträge aus Schmutzwassernachzahlungen	1.250	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	497	586
Erträge aus Anlagenabgängen	88	105
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	<u>76</u>	<u>95</u>
	<b><u>1.911</u></b>	<b><u>786</u></b>
<b>Aufwendungen</b>		
Steuerzahlungen nach Betriebsprüfung 2010 - 2014	388	0
Verluste aus Anlagenabgängen	366	32
Pauschalwertberichtigungen	224	224
Periodenfremde Aufwendungen	137	97
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	120	214
Sonderabschreibung	<u>23</u>	<u>23</u>
	<b><u>1.258</u></b>	<b><u>590</u></b>
	<b><u>653</u></b>	<b><u>196</u></b>

In den periodenfremden Erträgen sind TEUR 1.250 aus Rechnungsabgrenzungen betreffend die Jahresabrechnung der TWL AG für 2017 enthalten, die versehentlich abgegrenzt wurden.

Aufgrund der WBL-internen Leistungsbeziehungen wurden folgende Aufwendungen und Erträge zwischen den Betriebszweigen konsolidiert:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Umsatzerlöse	4.720	4.296
Sonstige betriebliche Erträge	1.130	1.029
Zinserträge	<u>0</u>	<u>3</u>
	<b><u>5.850</u></b>	<b><u>5.328</u></b>
<b>Aufwendungen</b>		
Materialaufwand	4.720	4.296
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.130	1.029
Zinsaufwendungen	<u>0</u>	<u>3</u>
	<b><u>5.850</u></b>	<b><u>5.328</u></b>

Die **Ertragssteuern** mit TEUR -104 (i.V. TEUR -441) resultieren aus den Betrieben gewerblicher Art.

Der **Jahresüberschuss** ist mit TEUR 4.108 (i.V. TEUR 7.393) auszuweisen, so dass sich die Ertragslage um TEUR 3.285 verschlechtert hat. Das Jahresergebnis bewegt sich aufgrund der vorstehend im Detail genannten Gründe unter dem Vorjahresniveau. Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat der Stadtrat zu entscheiden.

Aufgeteilt nach Betriebszweigen setzt sich der Jahresüberschuss wie folgt zusammen:

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	Verän- derung <u>TEUR</u>
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	3.457	3.886	-429
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	-98	2.879	-2.977
Grünflächen	371	368	3
Friedhöfe	323	230	93
Zentrale	56	32	24
Bestattungsdienst	<u>-1</u>	<u>0</u>	<u>-1</u>
	<u><b>4.108</b></u>	<u><b>7.395</b></u>	<u><b>-3.287</b></u>

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

an den

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Ludwigshafen am Rhein**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Ludwigshafen am Rhein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Ludwigshafen am Rhein, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des WBL zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem WBL unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WBL vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des WBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des WBL abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des WBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der WBL seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des WBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Angaben nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Angaben geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 31. Juli 2019

RTG Revisions- und Treuhand GmbH  
Dr. Böhmer und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Michael Böhmer  
Wirtschaftsprüfer

Bernhard M. Kinzinger  
Wirtschaftsprüfer “

### **G. Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften von GemO und EigAnVO und den ergänzenden kommunalen Vorschriften geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### **H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein in Ludwigshafen am Rhein erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Absatz 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 Wirtschaftsprüferordnung wie folgt unterzeichnet.

Ludwigshafen, den 31. Juli 2019

RTG Revisions- und Treuhand GmbH  
Dr. Böhmer und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Michael Böhmer  
Wirtschaftsprüfer

Bernhard M. Kinzinger  
Wirtschaftsprüfer

Anlagenverzeichnis

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Anhang mit Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Lagebericht 2018</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Fragenkatalog im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushalts- grundsätze-gesetz</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 8</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2 0 1 8		2017
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		89.258.667,52	88.913
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands unfertiger Leistungen		-5.788,76	10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.365.023,09	1.388
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>897.554,03</u>	<u>872</u>
<u>Gesamtleistung</u>		91.515.455,88	91.183
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.002.163,34		-5.136
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-23.734.509,18</u>		<u>-22.096</u>
		-28.736.672,52	-27.232
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27.968.682,95		-27.017
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-7.714.409,96</u>		<u>-8.233</u>
		-35.683.092,91	-35.250
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.082.329,37		-11.443
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	<u>547.998,51</u>		<u>482</u>
		-11.534.330,86	-10.961
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.777.441,36	-8.701
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.577,31	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-1.078.484,72	-1.092
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-493.826,33</u>	<u>-441</u>
12. Ergebnis nach Steuern		4.222.184,49	7.507
13. Sonstige Steuern		<u>-114.040,56</u>	<u>-114</u>
14. <u>Jahresüberschuss</u>		<u><u>4.108.143,93</u></u>	<u><u>7.393</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nach Betriebszweigen (§ 24 Abs. 3 EigAnVO)

	WBL-Zentrale	Grünflächen	Entsorgung / Verkehrstechnik	Entwässerung / Straßenunterhalt	Friedhöfe	Bestattungsdienst	Summe der Aufwendungen und Erträge	interne Aufwendungen und Erträge	konsolidierte Aufwendungen und Erträge
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse	837.530,19	16.720.584,86	35.630.733,79	34.094.138,80	5.486.878,27	1.209.076,11	93.978.942,02	-4.720.274,50	89.258.667,52
2. Erhöhung oder Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.788,76	-5.788,76	0,00	-5.788,76
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	6.366,25	0,00	1.293.158,28	65.498,56	0,00	1.365.023,09	0,00	1.365.023,09
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.137.397,08	65.047,55	246.897,78	513.852,85	53.650,59	10.749,04	2.027.594,89	-1.130.040,86	897.554,03
5. Materialaufwand	121.487,16	5.295.256,98	13.994.999,15	12.226.666,22	1.353.868,49	464.669,02	33.456.947,02	-4.720.274,50	28.736.672,52
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	5.518,65	764.251,87	2.401.884,20	1.305.024,48	393.473,00	132.011,14	5.002.163,34	0,00	5.002.163,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.968,51	4.531.005,11	11.593.114,95	10.921.641,74	960.395,49	332.657,88	28.454.783,68	-4.720.274,50	23.734.509,18
6. Personalaufwand	863.722,01	8.730.273,84	14.753.978,19	8.582.179,26	2.327.348,94	425.590,67	35.683.092,91	0,00	35.683.092,91
a) Löhne und Gehälter	722.991,19	6.851.910,16	11.401.191,59	6.828.897,18	1.787.047,54	376.645,29	27.968.682,95	0,00	27.968.682,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung - davon Altersversorgung	140.730,82 11.994,62	1.878.363,68 417.573,86	3.352.786,60 1.022.197,22	1.753.282,08 433.147,90	540.301,40 155.788,08	48.945,38 -28.333,72	7.714.409,96 2.012.367,96	0,00 0,00	7.714.409,96 2.012.367,96
7. Abschreibungen	621.449,83	820.184,34	2.551.474,35	6.900.602,15	627.178,89	13.441,30	11.534.330,86	0,00	11.534.330,86
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	621.449,83	864.595,86	2.551.756,27	7.403.907,22	627.178,89	13.441,30	12.082.329,37	0,00	12.082.329,37
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0,00	-44.411,52	-281,92	-503.305,07	0,00	0,00	-547.998,51	0,00	-547.998,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	264.338,79	1.506.840,26	3.976.895,23	4.117.594,68	748.631,57	293.181,69	10.907.482,22	-1.130.040,86	9.777.441,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	7.749,00	528,55	2.151,50	148,26	10.577,31	0,00	10.577,31
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.984,60	46.552,47	201.843,30	606.822,93	177.985,45	-704,03	1.078.484,72	0,00	1.078.484,72
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.464,60	0,00	427.438,73	0,00	45.948,20	17.974,80	493.826,33	0,00	493.826,33
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>55.480,28</b>	<b>392.890,77</b>	<b>-21.248,38</b>	<b>3.467.813,24</b>	<b>327.217,38</b>	<b>31,20</b>	<b>4.222.184,49</b>	<b>0,00</b>	<b>4.222.184,49</b>
13. Sonstige Steuern	0,00	21.547,17	77.928,33	9.566,13	3.481,46	1.517,47	114.040,56	0,00	114.040,56
<b>14. Jahresgewinn/ - Jahresverlust</b>	<b>55.480,28</b>	<b>371.343,60</b>	<b>-99.176,71</b>	<b>3.458.247,11</b>	<b>323.735,92</b>	<b>-1.486,27</b>	<b>4.108.143,93</b>	<b>0,00</b>	<b>4.108.143,93</b>

## Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

### I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 aufgestellt. Dabei waren, soweit die EigAnVO keine besonderen Regelungen vorsieht, die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

### II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, wobei auf eigene Leistungen auch Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bewertet.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger sowie Forderungen an Gebietskörperschaften werden gesondert ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend des § 23 Absatz 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 5. Oktober 1999 in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter mit 1,5 % p.a. aufgelöst.

Entgegen den Vorgaben des HGB werden die Sonderposten gemäß den Vorgaben der EigAnVO Rheinland-Pfalz dargestellt. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

In den **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen enthält die vollständigen Aufstockungsleistungen sowie die erworbenen Ansprüche auf künftige Lohn- und Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase. In der Rückstellung sind alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Vertragsabschlüsse berücksichtigt, nicht jedoch mögliche künftige Vertragsabschlüsse aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 5. Oktober 1998 hat sich die Stadt verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die mittel- oder unmittelbar durch eine möglicherweise gegebene Kontaminierung von Grundstücken, welche die Stadt bei Errichtung des WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden. Im Jahresabschluss werden deshalb keine möglicherweise bestehenden Risiken aus Kontaminierung erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 im Anlagespiegel auf Blatt 3 dargestellt.

Der Forderungsspiegel gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 EigAnVO kann entfallen, da sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

ANLAGENNACHWEIS für das Jahr 2018 gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO

1	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.590.905,72	24.770,32	20.606,45	0,00	1.595.069,59	1.372.391,70	88.658,27	10.169,32	0,00	1.450.880,65	144.188,94	218.514,02
2. Baukostenzuschüsse	42.422.124,09	81.351,32	0,00	0,00	42.503.475,41	39.186.089,27	314.392,66	0,00	0,00	39.500.481,93	3.002.993,48	3.236.034,82
	44.013.029,81	106.121,64	20.606,45	0,00	44.098.545,00	40.558.480,97	403.050,93	10.169,32	0,00	40.951.362,58	3.147.182,42	3.454.548,84
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	73.424.194,15	263.806,01	289.820,75	853.107,88	74.251.287,29	17.812.439,16	1.480.590,56	189.227,73	0,00	19.103.801,99	55.147.485,30	55.611.754,99
2. Grundstücke mit Wohnbauten	426.431,74	0,00	0,00	0,00	426.431,74	245.641,34	4.377,55	0,00	0,00	250.018,89	176.412,85	180.790,40
3. Grundstücke ohne Bauten	2.819.491,56	0,00	4.939,08	0,00	2.814.552,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.814.552,48	2.819.491,56
4. Abwassersammlungsanlagen	426.157.299,09	595.031,80	1.100.574,52	10.224.192,98	435.875.949,35	184.084.108,68	6.400.164,90	571.758,16	0,00	189.912.515,42	245.963.433,93	242.073.190,41
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	10.767.976,35	230.175,61	119.307,19	0,00	10.878.844,77	8.214.265,48	451.455,09	119.265,64	0,00	8.546.454,93	2.332.389,84	2.553.710,87
6. Fahrzeuge	28.779.265,56	2.559.981,29	711.262,83	50.551,00	30.678.535,02	18.921.534,79	2.241.987,76	710.280,30	0,00	20.453.242,25	10.225.292,77	9.857.730,77
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.112.405,00	330.890,39	80.952,90	32.115,33	5.394.457,82	3.747.996,34	284.659,99	79.817,06	0,00	3.952.839,27	1.441.618,55	1.364.408,66
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.872.381,02	1.211.070,93	960.540,77	0,00	8.122.911,18	5.223.509,09	816.042,59	921.660,37	0,00	5.117.891,31	3.005.019,87	2.648.871,93
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.426.968,90	13.041.627,33	242.491,89	-11.159.967,19	10.066.137,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.066.137,15	8.426.968,90
	563.786.413,37	18.232.583,36	3.509.889,93	0,00	578.509.106,80	238.249.494,88	11.679.278,44	2.592.009,26	0,00	247.336.764,06	331.172.342,74	325.536.918,49
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.680,00	0,00	0,00	0,00	455.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.680,00	455.680,00
2. Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens	99.168,45	6.833,94	0,00	0,00	106.002,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.002,39	99.168,45
	554.848,45	6.833,94	0,00	0,00	561.682,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.682,39	554.848,45
	608.354.291,63	18.345.538,94	3.530.496,38	0,00	623.169.334,19	278.807.975,85	12.082.329,37	2.602.178,58	0,00	288.288.126,64	334.881.207,55	329.546.315,78

Das Eigenkapital entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2018	Zu- gänge	Entnahmen	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
<b>Stammkapital</b>				
Grünflächen	7.640	0	0	7.640
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	3.174	0	0	3.174
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	31.048	0	0	31.048
Friedhöfe	981	0	0	981
Bestattungsdienst	52	0	0	52
	<u>42.895</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>42.895</u>
<b>Zweckgebundene Rücklage</b>				
Grünflächen	53	63	0	116
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	2.268	1.370	0	3.638
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	13.084	0	320	12.764
Friedhöfe	-564	149	0	-415
Bestattungsdienst	2	0	0	2
	<u>14.843</u>	<u>1.582</u>	<u>320</u>	<u>16.105</u>
<b>Allgemeine Rücklage</b>				
Zentrale	0	0	0	0
Grünflächen	789	335	30	1.094
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	9.977	326	0	10.303
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	134.072	4.206	0	138.278
Friedhöfe	1.059	82	0	1.141
Bestattungsdienst	423	0	0	423
	<u>146.320</u>	<u>4.949</u>	<u>30</u>	<u>151.239</u>
<b>Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)</b>				
Zentrale	-5	31	0	26
Grünflächen	0	0	0	0
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	13.934	1.181	25	15.090
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	0	0	0	0
Friedhöfe	0	0	0	0
Bestattungsdienst	0	0	0	0
	<u>13.929</u>	<u>1.212</u>	<u>25</u>	<u>15.116</u>
<b>Jahresgewinn/ - Jahresverlust</b>				
Zentrale	31	55	31	55
Grünflächen	368	371	368	371
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	2.878	-99	2.878	-99
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	3.886	3.458	3.886	3.458
Friedhöfe	230	324	230	324
Bestattungsdienst	0	-1	0	-1
	<u>7.393</u>	<u>4.108</u>	<u>7.393</u>	<u>4.108</u>
	<u>225.380</u>	<u>11.851</u>	<u>7.768</u>	<u>229.463</u>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert ermittelt. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,0 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 2,5 % angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die 'Richttafeln von 2018 G' von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % p.a.. Die rückwirkende Ermittlung der Pensionsrückstellung nach dem modifizierten Teilwert- bzw. dem Barwertverfahren zum 31.12.2009 führte zu einer Erhöhung der Rückstellung (Unterschiedsbetrag) von T€ 824. Der Unterschiedsbetrag wird in einem Zeitraum von 10 Jahren (pro Jahr 1/10 des Unterschiedsbetrag) der Rückstellung aufwandswirksam (außergewöhnlicher Aufwand) zugeführt. Der WBL hat in 2018 einen Betrag von T€ 82 zugeführt. Der verbleibende Unterschiedsbetrag von T€ 82 wird letztmalig in 2019 zugeführt.

Für die Beihilferückstellungen wurde vereinfacht und ohne Vorliegen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein aus Erfahrungswerten der vergangenen 5 Jahre abgeleiteter Prozentsatz (25 %) in Bezug auf die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angesetzt. Der Zuschlagsatz ermittelt sich auf Basis des Verhältnisses aus Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zur Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen über einen 5jährigen Betrachtungszeitraum.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 im Rückstellungsspiegel auf Blatt 6 dargestellt.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO u. § 285 Ziff. 12 HGB) ergibt sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018 EUR	Inanspruchnahme 2018 EUR	Auflösung 2018 EUR	Zuführung 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.796.200,00	223.808,20	21.991,80	0,00	4.550.400,00
Beihilferückstellungen für Pensionäre	1.192.200,00	85.675,76	0,00	28.175,76	1.134.700,00
	<u>5.988.400,00</u>	<u>309.483,96</u>	<u>21.991,80</u>	<u>28.175,76</u>	<u>5.685.100,00</u>
2. Steuerrückstellungen					
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	184.128,20	0,00	0,00	36.228,19	220.356,39
Gewerbsteuer	164.223,00	0,00	0,00	86.856,00	251.079,00
	<u>348.351,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>123.084,19</u>	<u>471.435,39</u>
3. Sonstige Rückstellungen					
Stillgelegte Hausmülldeponie	2.252.300,00	0,00	0,00	162.800,00	2.415.100,00
Prüfungskosten	31.373,40	31.373,40	0,00	37.774,00	37.774,00
Rekultivierungskosten	5.408.000,00	0,00	0,00	633.000,00	6.041.000,00
Jubiläum	65.520,00	10.650,00	0,00	10.883,00	65.753,00
Urlaubsverpflichtungen	715.105,00	715.105,00	0,00	712.201,00	712.201,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	318.581,00	318.581,00
Ausstehende Rechnungen	721.814,66	600.317,11	0,00	450.000,00	571.497,55
Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	143.630,11	143.630,11
Archivrückstellung	136.000,00	0,00	0,00	84.000,00	220.000,00
Abwasserabgaben	2.645.191,00	740.471,30	474.688,70	446.000,00	1.876.031,00
Prozesskostenrückstellung	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	<u>12.025.304,06</u>	<u>2.097.916,81</u>	<u>474.688,70</u>	<u>2.998.869,11</u>	<u>12.451.567,66</u>
	<b><u>18.362.055,26</u></b>	<b><u>2.407.400,77</u></b>	<b><u>496.680,50</u></b>	<b><u>3.150.129,06</u></b>	<b><u>18.608.103,05</u></b>

Für die Verbindlichkeiten 2018 bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T EUR	Restlaufzeiten		
		bis zu einem Jahr T EUR	über einem Jahr bis zu fünf Jahren T EUR	über fünf Jahre T EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	28.212	14.746	3.451	10.015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.827	4.827	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	473	473	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrich- tungsträger	2.121	2.121	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.399	5.491	128	780
	<b>42.032</b>	<b>27.658</b>	<b>3.579</b>	<b>10.795</b>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Miet- und Leasingverträ-  
gen, die nicht passiviert sind, betragen für 2018 T€ 766, für 2019 – 2023 T€ 1.693 und für die Jahre  
ab 2024 T€ 16.

### 3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtszeitraum wurden in den einzelnen Betriebszweigen des WBL folgende Umsatzerlöse  
erzielt:

Umsatzerlöse	<u>2018</u> T€	<u>2017</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Zentrale	838	526	+312
Grünflächen	16.720	16.503	+217
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	35.631	36.046	-415
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	34.094	33.227	+867
Friedhöfe	5.487	5.551	-64
Bestattungsdienst	1.209	1.356	-147
Summe	93.979	93.209	+770
Innenumsätze	-4.720	-4.296	-424
	<b>89.259</b>	<b>88.913</b>	<b>+346</b>

Im Bereich Grünflächen wurden gepflegt:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
Grünflächen	Hektar	1.182	1.182
Straßenbäume	Stück	30.830	30.390
Bäume sonstige Anlagen	Stück	57.210	56.300
Blumenkübel	Stück	68	64
Brunnen	Stück	19	17
Bäume in Parkanlagen	Stück	50.130	49.900

Die Leistungen des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik in der Abrechnungsperiode 2018 in den Bereichen Abfallentsorgung, Deponie, Wertstoffsammlung, Straßenreinigung und Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Abfallentsorgung</b>			
Abfallbehälterentleerung in regelmäßiger Abfuhr			
bis 240 l	Stück	29.794	29.669
bis 770 l	Stück	292	251
bis 1.100 l	Stück	2.837	2.761
ab 4.000 l	Stück	11	11
Verkaufte Abfallsäcke	Stück	10.168	10.353
Verkaufte Jutesäcke	Stück	1.595	2.245
Restabfallmenge im Müllheizkraftwerk	Mg	46.796	45.355
Bioabfall	Mg	8.024	8.333
<b>Straßenreinigung</b>			
zu reinigendes Strassennetz	km	540	538
zu reinigende Radwege	km	85	85
zu reinigender Fußgängerbereich	km	4	4
Lichtsignalanlagen	Stück	154	153
Parkscheinautomaten	Stück	61	60
<b>Deponien</b>			
<b>Hoher Weg</b>			
Bauschutt und Erdaushub (endgelagertes Material)	Mg	114.881	125.697
<b>Wertstoffsammlung</b>			
Altglas	Mg	3.106	3.071
Altpapier	Mg	12.013	12.242
Leichtverpackungen	Mg	4.574	4.537

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Fahrzeuge</b>			
Reparatur und Unterhalt von			
Kraftfahrzeugen	Stück	644	671
- WBL	davon	429	470
- Extern	davon	215	201
Arbeitsmaschinen	Stück	416	408

Ergänzend merken wir zu den Umsatzerlösen des Bereichs **Stadtentwässerung und Straßenunterhalt** an:

		<u>2018</u>	<u>2017</u>
<b>Abgerechnete Mengen</b>			
Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	9.673.442	9.658.384
Oberflächenwasser	m <sup>2</sup>	7.562.436	7.554.966
<b>Abgerechnete Gebühren</b>			
Schmutzwasser	EUR je m <sup>3</sup>	1,45	1,60
Oberflächenwasser	EUR je m <sup>2</sup>	0,80	0,80
<b>Ergebnis Nachkalkulation</b>			
Entgeltbedarf	EUR je Einwohner	101,61	108,51
Entgeltaufkommen	EUR je Einwohner	101,77	106,81
<b>Straßenunterhalt</b>			
Unfallgefahren repariert bzw. beseitigt		4.500	4.500

Die Belegschaft des WBL entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2018	Durchschnitt 2018	31.12.2017	Durchschnitt 2017
Beamte im gehobenen Dienst	6	6	7	8
Beamte im mittleren Dienst	0	0	0	0
<b>Beamte insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>
(davon in Teilzeit)	3	3	3	3
Verwaltungsangestellte	84	87	92	92
Technische Angestellte	79	80	81	82
<b>Angestellte insgesamt</b>	<b>163</b>	<b>167</b>	<b>173</b>	<b>174</b>
(davon in Teilzeit )	33	38	39	39
<b>Arbeiter insgesamt</b>	<b>498</b>	<b>498</b>	<b>495</b>	<b>491</b>
(davon in Teilzeit )	19	19	15	15
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>667</b>	<b>671</b>	<b>675</b>	<b>672</b>
(davon in Teilzeit )	55	60	57	57
<b>Auszubildende insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>20</b>

In den Erträgen und Aufwendungen des WBL sind periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen wie folgt enthalten:

	2018 in T€	2017 in T€
Erträge Abwassergebührenabrechnung 2017	1.250	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	497	586
Erträge aus Anlagenabgängen	88	105
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	76	95
	<b>1.911</b>	<b>786</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Steuernachzahlungen aus Betriebsprüfung 2010 - 2014	388	0
Verluste aus Anlagenabgängen	366	32
Pauschalwertberichtigung	224	224
Periodenfremde Aufwendungen	137	97
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	120	214
Sonderabschreibung	23	23
	<b>1.258</b>	<b>590</b>
	<b>653</b>	<b>196</b>

## **Sonstige Angaben**

### **Werkausschuss 01.01.2018 – 31.12.2018**

#### **Vorsitzender:**

Klaus Dillinger Beigeordneter

#### **Mitglieder und ihre**

#### **Vertreter**

#### **SPD**

Hans Mindl, Rentner  
Udo Scheuermann, Rentner  
Frank Meier, Betriebsrat  
Bernd Laubisch, selbst. Unternehmer  
Günther Henkel, Senior Financial Analyst

Barbara Baur, Rentnerin  
Markus Lemberger, Pressesprecher LUKOM  
Hans-Jürgen Bott, Rentner  
Antonio Priolo, Busfahrer  
Appel, Julia-Caterina, angestellte Rechtsanwältin

#### **CDU**

Manfred Schwarz, Pensionär  
Roman Bertram, Produktionsleiter  
Wolfgang Leibig, Dipl. Wirtschaftsingenieur  
Barbara Defossé, Hausfrau  
  
Ulrich Sommer, KfZ Meister

Heinrich Jöckel, Justiziar  
Dr. Reinhard Herzog, Pensionär  
Joannis Chorosis, Dipl. Ingenieur  
Marion Schneid, Mitglied des Landtages Rheinland-  
Pfalz  
Matthias Beier, Bankfachwirt

#### **die Grünen**

Hans-Uwe Daumann, stv. Geschäftsführer  
  
Heike Heß, Sachbearbeiterin

Dr. Bernhard Braun, Mitglied des Landtages  
Rheinland-Pfalz (bis 31.07.2018)  
Christian Brückmann (ab 01.08.2018)  
Heinz Zell, Controller

#### **FDP**

Friedrich Bauer, Marktmeister

Jörg Matzat, Polizeibeamter

#### **Die Linke**

Sabine Gerassimatos, Rentnerin

Dr. Liborio Ciccarello, Psychologe

#### **Liberal Konservative Reformer (LKR)**

Andreas Hofmeister, Dipl. Informatiker

Andreas Kühner, Referatsleiter

#### **Beratende Mitglieder**

#### **Vertreter**

Helmut Reis  
Stefan Limburg  
René Gaworek  
Michael Wendel  
Kurt Leonhardt  
Andrea Köberlein

Bernd Schmitt  
Klaus Horter  
Jonathan Acker  
Senol Yildirim  
Kurt Krall (bis 11.05.2018)  
Ingo Oldenburg

**Werkleitung:**

Kommissarische Werkleitung 01.01.2018 – 30.06.2018  
Gabriele Wolter

Interimswerkleiter ab 01.07.2018  
Bernd Zimmermann  
Otterstadt

Stellvertreter bis 30.06.2018  
Gabriele Wolter  
Lorsch

Stellvertreter  
Martin Kallweit  
Waldsee

Stellvertreter  
Holger Kusche  
Mannheim

**Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB:**

	<u>Eigenkapital</u> T€	<u>Anteil am</u> <u>Kapital</u> %	<u>Jahreser-</u> <u>gebnis</u> T€
GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein 31.12.2018	11.524	52	369
ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim 31.12.2017	4.510	0,7	151

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

**Ergebnisverwendung:**

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der allgemeinen Rücklage werden € 2.730.283,20 Eigenkapitalverzinsung zugeführt. Von dem Verlust des Tierheimes in Höhe von € 30.651,24 werden € 21.515,83 der allgemeinen Rücklage zur Deckung entnommen.

Der Gebühren- bzw. Entgeltausgleichsrücklage werden € 1.318.896,28 zugeführt.

Das positive Ergebnis € 55.480,28 der Zentrale wird vorgetragen verrechnet.

Der Bereich Entsorgung und Verkehrstechnik wird € 25.000,00 auf neue Rechnung vortragen und damit den Beitrag zu Unterhaltung der Ehrengräber des Einrichtungsträgers auf den Friedhöfen übernehmen.

Im Rahmen der Konsolidierung mit dem Einrichtungsträger ist es erforderlich den vorhandenen Gewinnvortrag der Deponien in Höhe von € 15.090.157,13 in die Entgeltausgleichsrücklage umzugliedern um den Beteiligungswert des WBL in der Bilanz des Einrichtungsträgers nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ zu sichern.

Ludwigshafen, 26. Mai 2019

.....  
Peter Nebel

# Lagebericht 2018



**Wirtschaftsbetrieb  
Ludwigshafen (WBL)**  
Eigenbetrieb der Stadt  
Ludwigshafen am Rhein

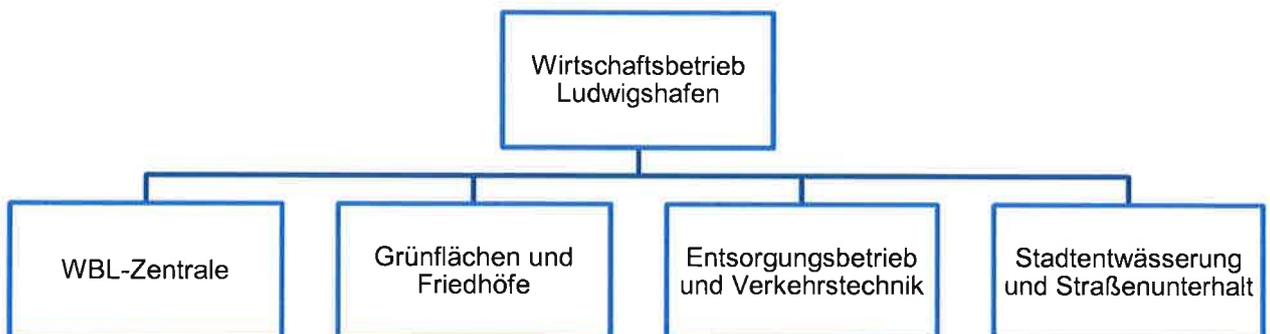
**Ludwigshafen**  
Stadt am Rhein

## A. Grundlagen des WBL

Der WBL wurde zum 1. Juli 1997 errichtet. Grundlage war der Beschluss des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12. Mai 1997, durch den die vormaligen Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Servicebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtreinigung und die Sparte Grün- und Friedhofsbetrieb zu einer Organisationseinheit in der Rechtsform eines Eigenbetriebs auf Basis der Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 zusammengefasst wurden.

### Organisation

Die seit Mitte 2017 vakante Werkleitungsposition im WBL wurde von Frau Gabriele Wolter bis 30.06.2018 als stellvertretende Werkleiterin wahrgenommen. Nach dem Weggang von Frau Wolter wurde Herr Bernd Zimmermann zum Interimswerkleiter ernannt. Die endgültige Besetzung der vakanten Werkleiterposition erfolgte zum 01.03.2019 durch Herrn Peter Nebel. Am 01.07.2018 hat Herr Holger Kusche die Leitung des Bereiches Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik und Herr Martin Kallweit des Bereiches Stadtentwässerung und Straßenunterhalt auf Dauer übernommen. Beide Herren sind zudem seit 2017 zu stellvertretenden Werkleitern ernannt. Herr Horst Senk hat ebenfalls am 01.07.2018 die Leitung des Bereiches Grünflächen und Friedhöfe übernommen.



Um kommunal-, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie den betriebswirtschaftlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, ist das Rechnungswesen wie folgt organisiert:



### **Zentrale / Werkleitung**

Die WBL Zentrale/Werkleitung koordiniert und steuert die Arbeiten der einzelnen Betriebszweige und leistet betriebswirtschaftliche Dienste. Die Personalverwaltung aller WBL-Mitarbeiter, das gesamte Rechnungswesen sowie die IT-Koordination werden ebenfalls zentral gesteuert.

Im Rahmen eines Roll-Out-Modells werden für den Einrichtungsträger Hard- und Software sowie Druckerbeschaffungen finanziert und abgewickelt. Ferner wurden im Rahmen der Flüchtlingskrise sogenannte SOS-Hallen erstellt und finanziert, die dem Einrichtungsträger gegen Kostenersatz für 25 Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Die Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden des WBL werden wegen der steuerlichen Relevanz in der Zentrale abgewickelt.

Der nach Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung zu erstellende Jahresabschluss, der Wirtschaftsplan und der Zwischenbericht sind im zentralen Rechnungswesen angesiedelt. Für die Erstellung und die Umsetzung der im Wirtschaftsplan inkludierten Stellenübersicht ist das zentrale Personalwesen zuständig.

Themen der Innenrevision werden von der Revisionsabteilung des Einrichtungsträgers oder von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft je nach Bedarf bearbeitet. Hierzu wurde eine Vereinbarung mit dem Einrichtungsträger getroffen bzw. wird eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

Seit 2016 fand mit Unterbrechungen eine Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Prüfungsjahre 2010-2014 statt. Größte Themenpunkte bei der Betriebsprüfung waren die Rückstellungen der Oberflächenabdeckung, der Rekultivierungskosten und der Nachsorgekosten für die Deponie Rheingönheim Hoher Weg sowie das in 2009 geschaffene Fuhrparkmanagement. Der Abschluss der Betriebsprüfung war Ende 2018. Die Resultate der Betriebsprüfung sind soweit sie bei Buchungsschluss 2018 vorlagen verarbeitet und beeinflussen das Ergebnis 2018.

### **Grünflächen**

Der Grünflächenunterhalt, die Baumpflege für sämtliche städtischen Grün- und Parkanlagen, die Pflege des städtischen Verkehrsbegleitgrüns, der städtischen Sport- und Freizeitanlagen sowie der Freiflächen sind Hauptaufgaben des Bereiches. Im Rahmen dieser Aufgabenstellung ist der Bereich alleinig für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Baumbestandes und der Spielflächen zuständig.

Weitere Aufgabe ist der Betrieb des Wildparks in Rheingönheim sowie das Management des naturpädagogischen Angebots der Stadt Ludwigshafen. Am Standort Wildpark ist auch die Betreuung der städtischen Forstflächen angesiedelt.

Bis zum 30.09.2018 wurden im Rahmen des Grünconsultings Planungsleistungen für alle öffentlichen Grün- und Freiflächen der Stadt erbracht. Neben der Erbringung von Planungsleistungen war auch die Inhabervertretung in dieser Abteilung angesiedelt. Zum 01.10.2018 wurden diese Aufgaben durch eine Organisationsverfügung des Bau- und Umweltdezernenten in den Bereich Bauverwaltung verlagert.

Das städtische Tierheim in privater Trägerschaft wird durch den „Tierheim Ludwigshafen e.V.“ betrieben. Ein Teil des Geländes mit den Gebäuden befindet sich im Eigentum des WBL. Dem Verein wird zur Unterstützung eine Halbtagskraft im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung gestellt und vom WBL auf Wunsch des Einrichtungsträgers finanziert.

### **Friedhöfe**

Die Aufgaben des Friedhofswesens bestehen in der Bestattung der Verstorbenen, der Pflege und Unterhaltung des Hauptfriedhofes und der acht Stadtteolfriedhöfe. Hinzu kommen die Pflege und der Unterhalt der Gräber von Kriegsoffern, des jüdischen Friedhofes, verschiedener Ehrengräber, der für Friedhofsnutzer pflegefreien Grabarten sowie der Betrieb und Erhalt sämtlicher Trauerhallen.

Die Friedhofsverwaltung ist darüber hinaus auch für die Veranlassung und Ausführung von Bestattungen zuständig, die ordnungsbehördlich angeordnet sind.

Im Rahmen eines Vertragsverhältnisses werden zusätzlich die Erdbeisetzungen für die Gemeinde Neuhofen durchgeführt.

Der Betrieb des Krematoriums auf dem Gelände des Hauptfriedhofes ist ebenfalls Aufgabe des Friedhofswesens.

### **Bestattungsdienst**

Der Bestattungsdienst bietet alle Dienstleistungen rund um einen Trauerfall an. Es erfolgt eine fachgerechte und persönliche Unterstützung während der gesamten Abwicklung eines Sterbefalles. Zusätzlich besteht dort auch die Möglichkeit im Rahmen von Bestattungsvorsorgeverträgen zu Lebzeiten die eigene Bestattung vertraglich zu regeln. Der Bestattungsdienst steht bei all seinen Aufgaben in direkter Konkurrenz zu privaten Bestattungsunternehmen.

### Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik leistet die Abfall- und Wertstoffsammlung im Stadtgebiet der Stadt Ludwigshafen am Rhein vollständig in Eigenregie. Mit der Entsorgung bzw. Verwertung von Abfällen und Wertstoffen sind mit Ausnahme der Restmüll- und Biomüllentsorgung über Ausschreibungsverfahren Drittunternehmen beauftragt. Der Entsorgungsbetrieb nimmt die Aufgabe der Wertstoffsammlung für derzeit 8 Duale Systembetreiber wahr.

Der für Ludwigshafen zuständige Ausschreibungsführer und Systembetreiber für Leichtverpackungen (LVP), ELS Systeme mit Sitz in Bonn, ging im Jahr 2018 in die Insolvenz. Nachfolger für das Vertragsgebiet Stadt Ludwigshafen wurde nach einer Klärungsphase das Unternehmen Belland Dual GmbH. Im Bereich der Fraktion Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wurde zur Sicherung der Einnahmesituation in einem sehr schwierigen Marktumfeld ein Vertrag über den Umschlag und die Verwertung für die Jahre 2018 und 2019 mit optionaler Verlängerungsmöglichkeit um ein weiteres Jahr abgeschlossen.

Die Restmüllentsorgung erfolgt über das Gemeinschaftsmüllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML), an welchem der WBL mehrheitlich beteiligt ist. Die Biomüllentsorgung erfolgt über eine Zweckvereinbarung bei der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) in Kaiserslautern.

Die Straßenreinigung ist für die Stadtbildpflege mit Säuberung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zuständig. Hierzu gehören u.a. auch die Leerung aller Papierkörbe im öffentlichen Verkehrsraum sowie die Säuberung des Straßenbegleitgrüns. Der Vertrag zur Reinigung von Haltestellen mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH konnte für die Jahre 2018 und 2019 verlängert werden.

Auch bei milderem Winterwetter sind Winterdienstleistungen zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs zu planen und zu leisten. Die Kosten hierfür lagen leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Die Abteilung Verkehrstechnik unterhält die Installationen von Ge- und Verbotsschilderungen gemäß der Straßenverkehrsordnung. Absperrungen stationärer und mobiler Art wie Beschilderungen, Leit- und Absperrpfosten, Abschränkungen im Verkehrsraum, Leerungen von Parkscheinautomaten sowie die Reparatur und die Neuinstallation von Leitplankensystemen sind weitere originäre Leistungen. Die Baustellensicherung auf dem Hochstraßensystem B44 und Süd wird noch weitere Jahre durchgeführt werden müssen.

Der Signaltechnik obliegt die wichtige Aufgabe des Störungsmanagements zur Aufrechterhaltung der Funktionsbereitschaft aller Verkehrssignalanlagen in Ludwigshafen.

### **Deponien und Wertstoffe**

Die Deponie „Hoher Weg“ befindet sich im Stadtteil Rheingönheim und dient der Ablagerung von nicht brennbarem Material wie z.B. Bauschutt, Erdaushub sowie Straßenaufbruch (Inert-Abfälle).

Zusätzlich soll für die in der Gemarkung Mutterstadt befindliche „Deponie Maudach“ der rechtlich geforderte Abschluss erfolgen. Die Sanierungsplanung der Deponie Maudach wurde von der SGD genehmigt. Allerdings liegen weiterhin Widersprüche sowohl des WBL als auch von Dritten gegen dieses Vorhaben vor, somit besteht noch keine rechtskräftige Genehmigung.

Im Bereich der Wertstoffsammlung mussten aufgrund der Insolvenz des Systembetreibers ELS Systeme Wertberichtigungen von rund 53 TEUR vorgenommen werden, die zu einem negativen Ergebnis beim Profitcenter Duale Systeme geführt haben.

### **Fuhrparkmanagement**

Die Beschaffung, Wartung und Reparatur sämtlicher Fahrzeuge und Maschinen für den WBL, der Stadtverwaltung sowie der technischen Werke Ludwigshafen AG (TWL) ist Aufgabe des Fuhrparkmanagements. Dies schließt administrative Tätigkeiten um die Abwicklung von KFZ-Steuer, Versicherungsangelegenheiten, Schadensbearbeitung ein.

Der WBL hat für die Stadt Ludwigshafen in der Rechtsangelegenheit „LKW Kartell“ Ansprüche an die Kartellanten gestellt; der Verfahrensausgang ist jedoch absolut offen.

### **Stadtentwässerung**

Hauptaufgabe des Bereichs Stadtentwässerung und Straßenunterhalt ist das Sammeln, Fortleiten und die Reinigung von Schmutz- und Oberflächenwasser für das gesamte Stadtgebiet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt seit 1974 in der Kläranlage der BASF SE, Ludwigshafen am Rhein. Die Stadtentwässerung ist im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht für Neubau, Sanierung, Instandhaltung, Überwachung und den Betrieb der Entwässerungsanlagen für das Stadtgebiet Ludwigshafen ohne die BASF SE verantwortlich.

Die Gemeinden Mutterstadt und Altrip leiten ihr Abwasser auf Basis bestehender Zweckvereinbarungen in das Entwässerungsnetz der Stadt Ludwigshafen ein. Das Abwasser aus dem Ortsteil Nachtweide wird in einer gemeinsamen Druckleitung von Frankenthal, Bobenheim-Roxheim und Ludwigshafen zur Kläranlage der BASF geleitet.

**Straßenunterhalt**

Der Straßenunterhalt ist für die Beseitigung von Straßenschäden sowie sonstiger straßenbaulicher Maßnahmen am Straßen- und Wegenetz wie auch an Plätzen zuständig. Die Beauftragung erfolgt fast ausschließlich vom Einrichtungsträger.

**B. Geschäftsverlauf und Lage des WBL**

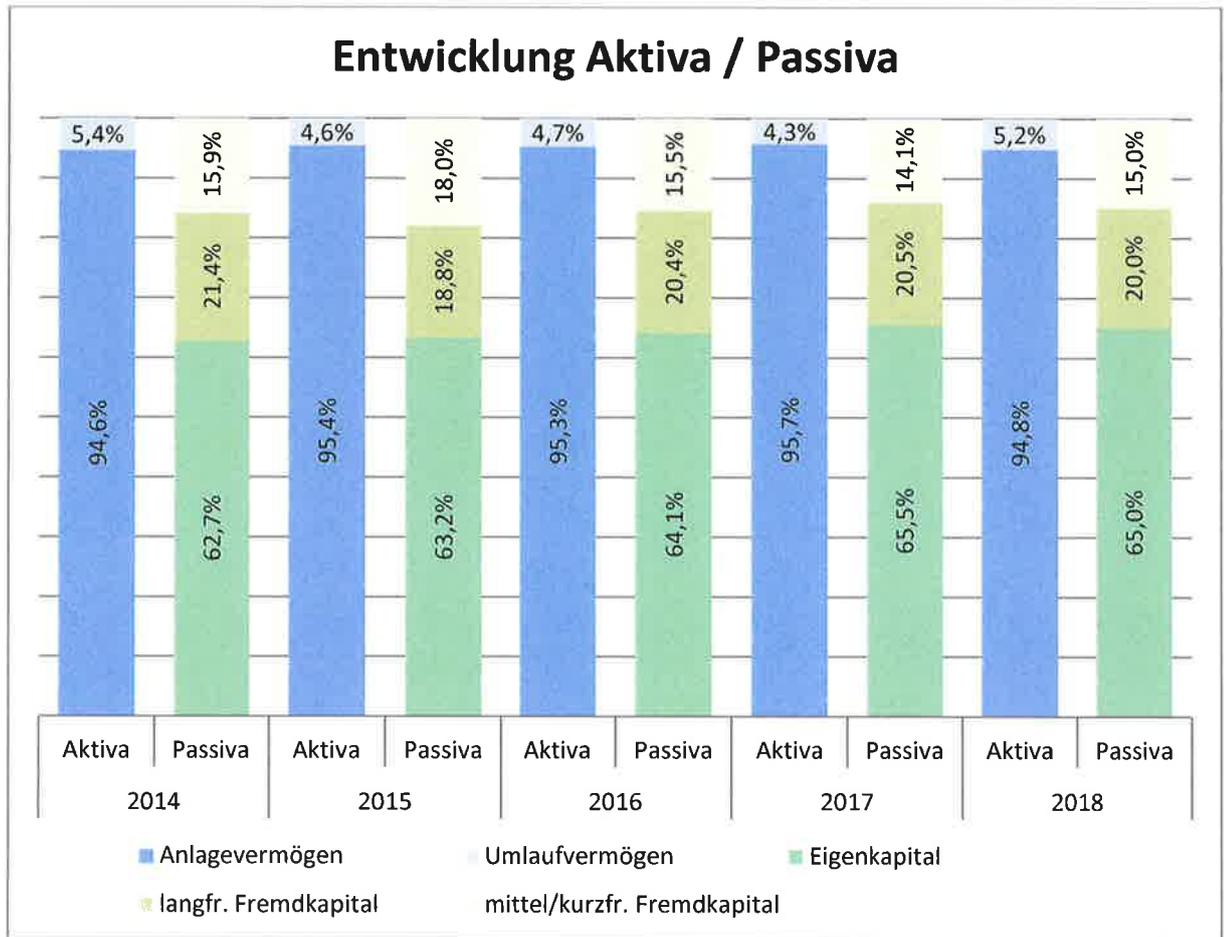
**Vermögenslage**

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	2014		2015		2016		2017		2018	
	T€	%								
Anlagevermögen	308.448	95%	315.670	95%	324.353	95%	329.547	96%	334.881	95%
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzung	17.648	5%	15.063	5%	15.843	5%	14.784	4%	18.217	5%
<b>Aktiva</b>	<b>326.096</b>		<b>330.733</b>		<b>340.196</b>		<b>344.331</b>		<b>353.098</b>	
Eigenkapital	204.600	63%	209.048	63%	218.012	64%	225.380	65%	229.463	65%
Fremdkapital und Sonderposten	121.496	37%	121.685	37%	122.184	36%	118.951	35%	123.635	35%
<i>davon langfristig</i>	69.786	21%	62.120	19%	69.413	20%	70.420	21%	70.793	20%
<i>davon mittel- u. kurzfristig</i>	51.710	16%	59.565	18%	52.771	16%	48.531	14%	52.843	15%
<b>Passiva</b>	<b>326.096</b>		<b>330.733</b>		<b>340.196</b>		<b>344.331</b>		<b>353.098</b>	

Auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen vorherrschend.

Die gute Eigenkapitalausstattung ist auf der Passivseite zu erkennen.



### Anlagevermögen

Zugänge an Anlagevermögen waren in 2018 18,3 Mio. € und Abgänge in Höhe von 0,9 Mio. € zu verzeichnen. Abschreibungen fielen 12,1 Mio. € an.

Investitionen in Abwassersammlungsanlagen (10,8 Mio. € incl. Umbuchungen geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau) sowie der Erwerb von Fahrzeugen in Höhe von knapp 2,6 Mio. € stellen die größten Positionen bei den Anlagenzugängen dar.

Das Anlagevermögen wird zu 95,9 % vom Eigen- und lang- und mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der Forderungen an verbundene Unternehmen, Einrichtungsträger und Gebietskörperschaften haben sich gegenüber 2017 um 3,1 Mio. € erhöht.

### Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt 65,0%.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat sich wie folgt entwickelt:

	<b>01.01.2018</b>	<b>Zugänge</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>	<b>T €</b>
Stammkapital	42.895	0	0	42.895
Zweckgebundene Rücklage	14.843	1.582	320	16.105
Allgemeine Rücklage	146.320	4.948	30	151.238
Gewinnvortrag	13.929	1.212	25	15.116
Jahresüberschuss	7.393	4.108	7.393	4.108
	<b>225.380</b>	<b>11.850</b>	<b>7.768</b>	<b>229.462</b>

### Fremdkapital

In 2018 wurden 1,3 Mio. € Darlehen planmäßig getilgt. Der am 31.12.2017 bestehende Kassenkredit in Höhe von 3,4 Mio. € erhöhte sich zum 31.12.2018 auf 9,7 Mio. €.

### Finanzlage

Die Finanzlage ist geprägt durch einen Cash-Flow (vereinfacht) von TEUR 16.316, bzw. den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 13.026. Durch die getätigten Investitionen von TEUR 18.233 ist der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (TEUR -17.694) geprägt.

Unter Berücksichtigung insbesondere von Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme bzw. Tilgung von Bankkrediten resultiert ein Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 5.032.

Somit hat sich unsere Liquiditätslage insgesamt im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 278 um TEUR 364 auf TEUR 642 stichtagsbezogen verbessert.

**Ertragslage**

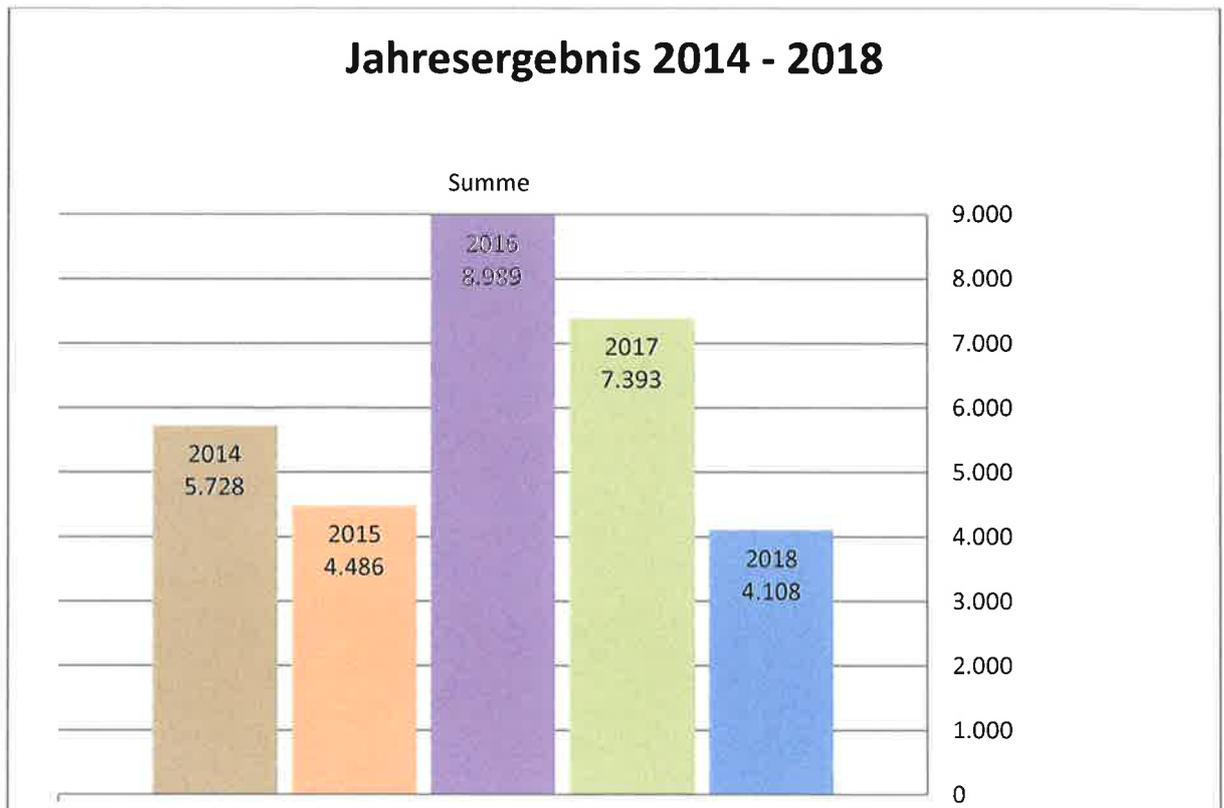
	2014		2015		2016		2017		2018	
	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%	T €	%
Betriebsleistung	86.549	100	85.998	100	87.354	100	90.397	100	89.603	100
Aufwendungen für die betrieblichen Leistungen	80.226	-93	-79.831	-93	-77.811	-89	-81.668	-90	-84.976	-95
Betriebsergebnis	6.323	7	6.167	7	9.543	11	8.729	10	4.627	5
Finanzergebnis	-1.685	-2	-1.591	-2	-1.189	-1	-1.091	-1	-1.068	-1
Periodenfremdes Neutrales Ergebnis	1.093	1	-45	1	710	1	196	0	717	1
Ertragssteuern	-597	-1	-45	-1	-75	0	-441	0	-168	0
Jahresergebnis	5.134	6	4.486	7	8.989	11	7.393	9	4.108	5

Im Geschäftsjahr konnte eine Betriebsleistung von 89,6 Mio. € erzielt werden. Trotz Senkung der Gebühren sowie der sehr stringenten Anlieferungspolitik auf der Deponie Rheingönheim konnten Einnahmen auf Vorjahresniveau erzielt werden.

Der Betriebsleistung auf Vorjahresniveau stehen jedoch Erhöhungen der Aufwendungen für die betrieblichen Leistungen um 3,8 Mio. € auf 85 Mio. € gegenüber. Überwiegend sind die bezogenen Leistungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen hierfür verantwortlich. Die Aufwendungen für das Erzielen der Betriebsleistung sind vorwiegend im Bereich der Entsorgung und Verkehrstechnik und der Stadtentwässerung und Straßenunterhalt gestiegen.

Das Betriebsergebnis ist somit um 4,1 Mio. € gesunken.

Das Finanzergebnis, die Neutralen Erträge und Aufwendungen sowie die Steuerlast wirken sich ebenfalls mit 0,83 Mio. € positiv auf das Ergebnis aus.



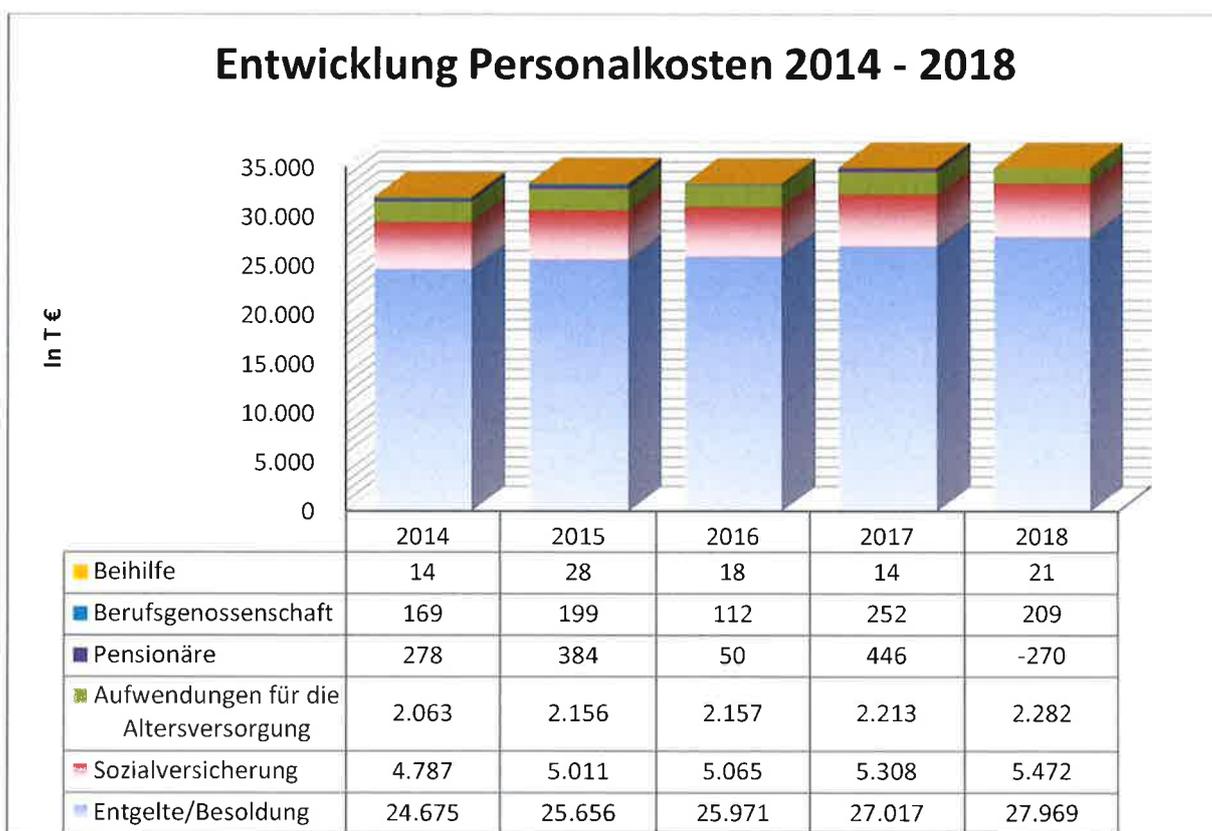
Das Jahresergebnis ist um 3,3 Mio.€ gegenüber 2017 gesunken. Die negative Entwicklung des Ergebnisses fand in den Bereichen Abfallentsorgung, Deponien sowie bei der Stadtentwässerung statt. Jedoch wurde die erforderliche Eigenkapitalverzinsung, die ab 2018 auf Beschluss des Stadtrats abgesenkt wurde, in Höhe von 2,7 Mio. € auch im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftet.

## Personalsituation

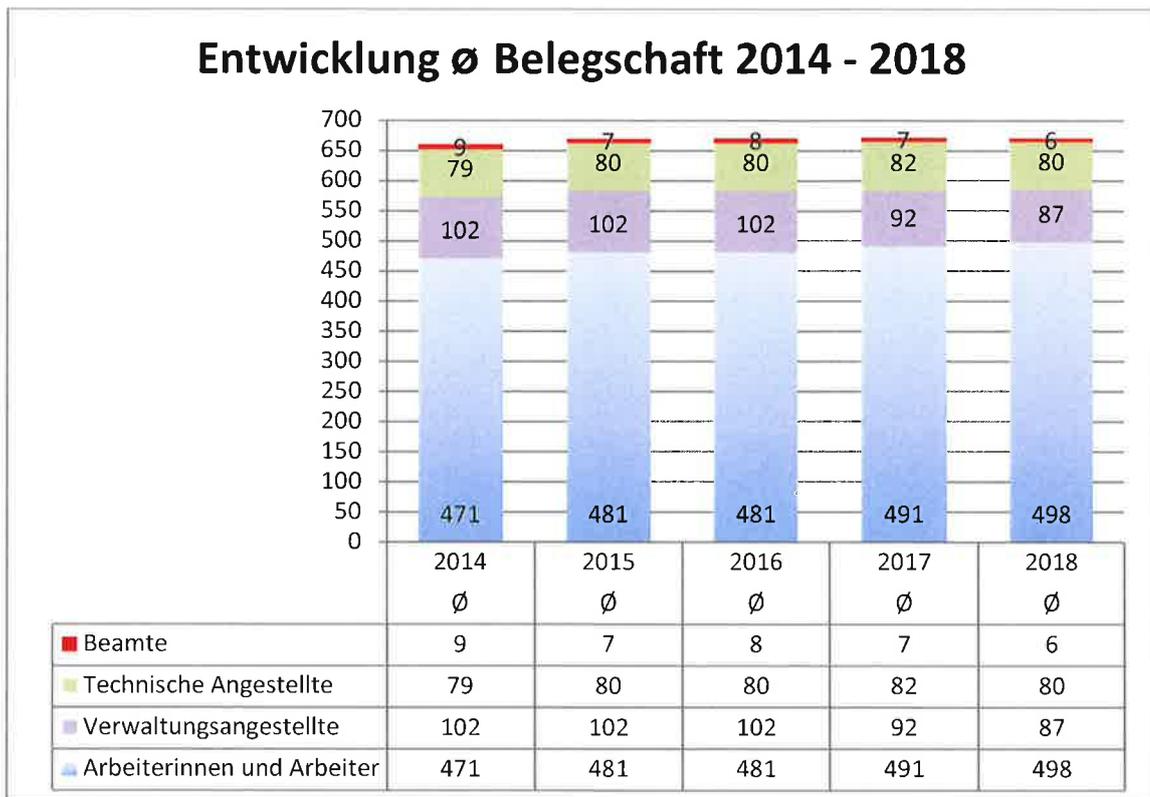
Im März 2018 erfolgte je nach Tarifgruppe ein Erhöhung des Tariflohnes von 2,9% - 5,7 %.

Der Wirtschaftsbetrieb ist eine personalintensive Organisation. Jede tarifliche Entgeltanpassung belastet unmittelbar den Gebührenhaushalt. Es bestehen Überlegungen, künftig bedarfsorientiert Gebühren und tarifliche Entgeltanpassungen zu koppeln.

Die Aufwendungen für das Personal bilden die größte Kostengruppe. Entsprechend ist die Bedeutung der Personalkosten groß. Die Abrechnung der Entgelte und Besoldung wird vom Einrichtungsträger durchgeführt.



Die Belegschaft hat sich in den letzten 5 Jahren durchschnittlich wie folgt entwickelt:



Aufgrund der sehr schwierigen Arbeitsmarktsituation sowie sehr langer Bearbeitungszeiten von Stellenbesetzungsverfahren bei der Kernverwaltung konnten trotz aufgehobener Stellenbesetzungssperre in 2018 nicht alle offenen Stellen zeitnah besetzt werden. Hierdurch entstanden in erheblichem Umfang Mehrbelastungen der Belegschaft.

Kritisch zu sehen ist die bislang sehr restriktive Auslegung des Tarifvertrages seitens der Kernverwaltung. Hierdurch entsteht vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation in relevantem Umfang Fluktuation, die die Mehrbelastung der Belegschaft zusätzlich erhöht. Darüber hinaus steht aufgrund des hohen Durchschnittsalters der Belegschaft mittelfristig das Ausscheiden einer erheblichen Anzahl an Mitarbeiter\*innen an. Hierauf ist rechtzeitig mit Wissensmanagement, Aus- und Weiterbildung, attraktiven Arbeitsbedingungen (harte und weiche Faktoren) sowie Rekrutierung zu reagieren.

## C. Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken des WBL

### Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem (RMS) des WBL wurde bereits im Jahr 2000 nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in Unternehmen (KonTraG) im Jahre 1999 implementiert. Seitdem erfolgt halbjährlich eine systematische Risikoerkennung sowie eine regelmäßige Risikoanalyse und -bewertung des Risikokatalogs durch die Verantwortlichen der Geschäftsbereiche. Dabei wird der Katalog jeweils im ersten Halbjahr einer kompletten Revision unterzogen. Im zweiten Halbjahr werden die Risiken mit halbjährlichem Beobachtungsintervall untersucht und bewertet. Neben diesen Kontrollterminen besteht die Möglichkeit der ad-hoc-Berichterstattung an den Risikomanagementbeauftragten. Damit ist gewährleistet, dass der WBL schnell und angemessen auf sich ändernde Rahmenbedingungen mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagieren kann.

Die Risikobewertungen auf Gesamt-Betriebsebene auf einer Skala von 0 bis 12 liegen in beiden Beobachtungsterminen bei einem Risikofaktor von maximal 8. Die beiden kritischsten Risiken sind die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) mit einem Risikofaktor von 8 und der Fachkräftemangel mit einem Risikofaktor von 4.

Im Jahr 2018 wurden die größten finanziell bewerteten Einzelrisiken des WBL mit einem Risikofaktor von maximal 8 (Maximal möglicher Höchstwert des Risikofaktors gleich 12) gemäß folgender Aufstellung identifiziert:

Risikoname	Schadenspotential	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikofaktor	Möglicher Schaden	Risikoart
Sanierung der Betriebshöfe	selten	hoch	4	1.200.000,-	fin.
Gebäudezustand / Unterhalt	selten	eher gering	2	538.000,-	fin.
Uneinbringbare Forderungen	selten	eher hoch	4	285.000,-	fin.
Sanierung der Kanäle	regelmäßig	eher hoch	6	250.000,-	techn.
Verlust bestehender Märkte	regelmäßig	eher gering	4	250.000,-	fin.
Fehlzeiten	regelmäßig	eher hoch	6	150.000,-	pers.
Konkurrenzsituation mit Privaten	regelmäßig	eher hoch	8	125.000,-	fin.
Arbeitsunfälle	selten	eher hoch	3	110.000,-	pers.
Verkehrssicherungspflicht	selten	hoch	6	15.000,-	techn.

Finanzielle Risiken sieht der WBL in der Sanierung der Betriebshöfe, dem Gebäudezustand bzw. deren Unterhalt, im möglichen Verlust bestehender Märkte, der Konkurrenzsituation mit Privaten sowie der Werthaltigkeit von Forderungen.

In dem technischen Bereich bestehen die Risiken der Sanierung der Kanäle sowie die Sicherungspflicht im öffentlichen Verkehrsraum.

Risiken im personellen Bereich stellen die in einigen Teilbereichen hohen Fehlzeiten aufgrund von Krankheiten und Arbeitsunfällen dar. Die Altersstruktur bzw. das Ausscheiden von Kenntnis- bzw. Leistungsträgern zeigt sich in 2018 nur in wenigen Teilbereichen (Ingenieurberufe, IT-Fachleute, Kraftfahrer) als problematisch, wird aber in einigen Jahren wegen der zunehmend schwierigeren Personalneugewinnung eine Herausforderung an den WBL darstellen. Die Stadt Ludwigshafen hat bereits auf den demographischen Wandel frühzeitig mit dem Programm „Neue Ressourcensteuerung“ reagiert, um auf das altersbedingte Ausscheiden von rund einem Viertel der Belegschaft bis zum Jahr 2025 vorbereitet zu sein. Die Personalgewinnung bzw. die qualitative und quantitative Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge wird zunehmend eine wichtige Rolle spielen.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden die Risiken Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung DSGVO, Konkurs von Auftragnehmern, Steuernachzahlung aufgrund Steuerprüfung und Fachkräftemangel neu in den Risikokatalog aufgenommen und bewertet. Insbesondere die Umsetzung der DSGVO erzeugt für den WBL gesteigerte Aufmerksamkeit, der Abmahnindustrie mit möglichen Schadenersatzklagen aufgrund potentieller Verstöße gegen die Regeln des Datenschutzes möglichst keine Angriffsfläche zu bieten. Die Bewertungen sämtlicher zuvor bestehender Risiken auf Gesamtbetriebsebene sind im Vergleich zu denen des Vorjahres bezüglich des Risikofaktors nahezu unverändert. Potentielle Schadenshöhen werden in 2018 leicht kritischer gesehen.

Dennoch werden für den WBL auch in 2018 keine Risiken einer Bestandsgefährdung gesehen. Das Niveau der Risikobewertungen entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren konstant. Das Risikopotenzial für den WBL ist stabil und weiterhin gut beherrschbar.

## **Ausblick**

### **WBL allgemein**

Das Anlagevermögen finanziert sich zu über 95% vom Eigen- sowie vom mittel- und langfristigen Fremdkapital. Die hundertprozentige Deckung ist noch nicht erreicht. Grundproblem ist die momentane Niedrigzinspolitik sowie die Finanzpolitik der Strafzinsen bei überschüssigen flüssigen Geldmitteln.

Die in einer Verwaltungsanordnung festgelegte Methode der Eigenkapitalverzinsung die sich am Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aus Emissionen der öffentlichen Hand mit 9-10 jähriger Restlaufzeit orientiert führt zu einer geringeren erforderlichen Verzinsung des Eigenkapitals. Die Gebühren wurden bereits Anfang 2018 entsprechend angepasst bzw. eine Erhöhung konnte vermieden werden.

Der im Frühjahr 2018 erzielte Tarifabschluss führte im März 2018 zu einer Erhöhung, je nach Tarifeinstufung von 2,9 % - 5,7 %. Weitere Erhöhungen folgen im April 2019 2,8 % - 5,4 % und im März 2020 0,96 % - 1,8 %. Der Wirtschaftsbetrieb ist eine personalintensive Organisation. Jede tarifliche Entgeltanpassung belastet unmittelbar den Gebührenhaushalt und die Entgeltsatzungen.

Mit dem Jahresergebnis ist der WBL wieder in der Lage, einen positiven Beitrag zur Ergebnissituation des Gesamtergebnisses Stadt Ludwigshafen zu leisten. Der WBL wird auch in diesem Jahr wieder einen Betrag für die Pflege der Ehrengräber leisten und im Tierheim die vom Einrichtungsträger zugesagte Teilzeitkraft finanzieren. Zudem werden die erzielten Ergebnisse aus dem Stoffstrommanagement für die Rekultivierung der Fläche Metro an den Einrichtungsträger im Januar 2020 ausgeschüttet.

### **Zentrale / Werkleitung**

Die Ende 2016 begonnene Prüfung der Geschäftsfelder für die Jahre 2010 bis 2014 auf ertragssteuerliche Sachverhalte durch einen Betriebsprüfer des Finanzamtes, wurde im Frühjahr 2019 beendet. Die Ergebnisse sind weitestgehend im Jahresabschluss 2018 verarbeitet und werden Auswirkungen auf zukünftige Ergebnisse haben.

Nach wie vor sind die Beurteilung steuerrechtlicher Geschäftsfelder und deren Abwicklung mit der Steuerverwaltung Themengebiete, die die personellen Kapazitäten stark in Anspruch nehmen.

Um den Vorwurf der Steuerhinterziehung bei immer komplexeren Regelungen u.a. durch die Neueinführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zu vermeiden, ist ein aktives Management der steuerlichen Risiken unabdingbar. Die Einführung eines Vertrags- und eines Tax-Compliance-Management in Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsträger wird auch WBL-intern strukturelle Änderungen in kfm. Abläufen erforderlich machen. Hierzu müssen IT-unterstützte Softwareprogramme eingeführt werden und personelle Aufstockungen erfolgen.

Der vom WBL finanzierte Roll-Out von Hardware für den Einrichtungsträger wird mit weiteren Finanzierungspaketen fortgeführt.

### **Grünflächen**

Für das Jahr 2019 liegt der Fokus der beim Bereich Grünflächen und Friedhöfe angesiedelten Umsetzung des Masterplans Grünflächenunterhaltung insbesondere in einer Erhöhung der Sauberkeit der Grünanlagen durch eine deutliche Ausweitung der Fremdleistungen und einer Erhöhung der Frequenz der Mülleimerleerungen in Grünanlagen. Daneben wird der Umfang der Fremdleistungen in der Grünpflege weiter erhöht und damit einhergehend die Aufgabenschwerpunkte bei den Eigenleistungen entsprechend angepasst.

Durch die Einführung des Mängelmelders und die daraus resultierende Zunahme von Bürgerbeschwerden bleibt zu beobachten, wie sich diese zusätzlichen kurzfristigen und außerplanmäßigen Arbeiten auf die Betriebsabläufe auswirken und ob an dieser Stelle organisatorische Anpassungen in Form von einer zusätzlichen Kolonne zur Abarbeitung notwendig werden.

Organisatorisch konnte im Frühjahr 2019 die seit 01.07.2018 vakante Stelle der Abteilungsleitung in der Grünflächenunterhaltung neu besetzt werden.

Im Rahmen der Veränderung der organisatorischen Zuordnung der Abteilung „Grünconsulting“ wurde mit verfügt, dass die Fremdleistungen im Bereich der Grünflächenpflege ab dem Jahr 2019 nicht mehr durch den Bereich Grünflächen und Friedhöfe betreut werden, sondern dort nur noch der Umfang der benötigten Fremdleistung in Form von entsprechenden Leistungsverzeichnissen festgelegt wird, deren Umsetzung dann durch den Bereich Bauverwaltung übernommen wird.

In der Baumpflege und -kontrolle konnte der Pflegerückstand der vergangenen Jahre abgearbeitet werden, so dass zukünftig mit geringerem Aufwand gerechnet werden kann. Bedingt durch den trockenen Sommer des Jahres 2018 bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang Trockenschäden auftreten und wie weit diese Auswirkungen auf die benötigten Mittel haben. Im Frühjahr 2019 wurde im Stadtgebiet erstmals das Auftreten des Eschenbastkäfers an Eschen sowie der Rußrindenkrankheit speziell am Ahorn beobachtet. Auch hier bleibt abzuwarten, wie sich der Befall entwickelt und welche finanziellen Auswirkungen sich ergeben.

Zentraler Punkt der kurz- und mittelfristigen Investitionsmaßnahmen werden ab dem Jahr 2019 die Sanierung des Betriebshofs „Mitte“ in der Bliesstraße sowie die Erneuerung und Erweiterung des Altbestandes der Gebäude und Unterkünfte am zentralen Betriebshof in der Wollstraße sein.

Der Wildpark Rheingönheim steht seit April 2019 unter Führung durch eine neue Teamleitung. Für das Jahr 2019 ist neben der Aufrechterhaltung des umfangreichen und erfolgreichen Aktionsprogramms eine Ausweitung insbesondere des pädagogischen Angebots vorgesehen. Für das Jahr 2020 ist vorgesehen, zum wiederholten Mal ein „Workcamp“ auszurichten, bei dem im Wildpark, durch Freiwillige unterstützt, Erneuerungen und Verbesserungen an der Infrastruktur des Parks durchgeführt werden.

### **Friedhöfe**

Im Zuge des Konzepts zur Sanierung der Trauerhallen wird im Jahr 2019 die Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Rheingönheim abgeschlossen. Als nächste Sanierungsmaßnahme sind die Friedhofsgebäude in Friesenheim vorgesehen, bei denen im Jahr 2019 als erster Schritt die Dachflächen erneuert werden.

Um die Energiekosten im Bereich der Kühlzellen massiv zu senken, und die Arbeitsabläufe in diesem Bereich zu verbessern werden ab dem Frühjahr 2019 die Kühlzellen auf dem Hauptfriedhof zu einem Kühlraum umgebaut und mit moderner Kühltechnik versehen.

In Bezug auf die Erweiterungen der Bestattungsmöglichkeiten auf den Ludwigshafener Friedhöfen werden im Jahr 2019 die Möglichkeiten zur Baumbestattung auf dem Hauptfriedhof in einem weiteren Bauabschnitt erweitert und auf den Friedhöfen Oppau und Rheingönheim entsprechende Bestattungsfelder eingerichtet. Daneben wurde im Frühjahr 2019 ein Grabfeld für naturnahe Bestattungen auf dem Friedhof in Oggersheim fertiggestellt und im weiteren Verlauf des Jahres 2019 werden weitere Urnenstelen auf dem Friedhof in Ruchheim aufgestellt.

Bei der Umsetzung des Projekts zur Friedhofsentwicklung werden im Jahr 2019 als erster Schritt intern die Grundlagen geschaffen, um die Vergabe der Projektarbeiten entsprechend umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang ist neben Anpassungen und Erweiterungen der eingesetzten Software zur Friedhofsverwaltung auch die Neudigitalisierung von Friedhofsflächen notwendig.

Erst nach Abschluss dieser Arbeiten ist es sinnvoll, das Projekt mit externer Unterstützung weiter umzusetzen, um sowohl das Angebot an Bestattungsarten, die Gestaltung der Friedhöfe als auch die Organisation der Friedhofsbewirtschaftung entsprechend zukunftsorientiert anzupassen.

Im Krematorium beginnt im Frühsommer 2019 die technische Ertüchtigung der Anlage. Hierzu wird als erster Schritt die Ausmauerung der 2. Ofenlinie erneuert. Daran anschließend erfolgen Anpassungen der Anlagensteuerung und der Umbau der Abgasreinigung um zukünftigen Immissionsanforderungen zu genügen.

Nach Abschluss dieser Maßnahmen sind eine Überprüfung und daraus resultierend gegebenenfalls eine Anpassung der Einäscherungsentgelte notwendig.

### **Bestattungsdienst**

Nachdem im Jahr 2018 trotz niedriger Fallzahlen ein etwa ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden konnte, bleibt es auch zukünftig notwendig, die Betriebsabläufe weiter laufend zu beobachten und falls notwendig anzupassen.

Für das Jahr 2019 zeichnen sich bisher höhere Fallzahlen als im Vorjahr ab, so dass zusammen mit der zum 01.01.2019 vorgenommenen Anpassung der Preise für Leistungen des Bestattungsdienstes nach aktuellem Stand von einer Ergebnisverbesserung auszugehen ist.

### **Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik**

Durch die Zweckvereinbarung mit der ZAK zur kaskadierten Entsorgung des Biomülls ist die langfristige Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Ebenfalls langfristig gesichert ist die Entsorgung des Restmülls über die GML. Hier werden durch das Projekt IGNIS die entsprechenden Weichen gestellt. Gemäß der Planungen werden die Investitionen die Verbrennungskosten nicht negativ beeinflussen.

Am Kaiserwörthdamm sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen (u.a. Sozialtrakt) sowie eine Bauerweiterung von Büroräumlichkeiten (Bereich 4-22 und WBL Zentrale) mit Beginn zum 2. Halbjahr 2019 geplant.

Die Gebühren der Abfallentsorgung bleiben auch für das Jahr 2019 stabil. Die Kosten sind jedoch insbesondere bezüglich Tarifentwicklung, Fahrzeugausstattung und angepassten Personalbedarfs u.a. aus Tourenplanung sehr genau zu beobachten. Eine Analyse der Kalkulation mit Blick auf die Folgejahre 2020-2022 wird in 2019 durchgeführt. Für das Jahr 2019 wird die Situation der wilden Müllablagerungen im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht auf den Wertstoffhöfen überdacht.

Das angepasste Leistungsspektrum sowie die erhöhten Anforderungen an die Sauberkeit in der Stadt bedürfen der Anpassung des Personal- und Fahrzeugbedarfs. Diese Aufgaben, auch um den Mängelmelder sowie der Reinigung von stadt-eigenen, anliegerfreien Sonderflächen erfordern weitere, noch zu beziffernde Personalkapazitäten. Diese besonderen Rahmenbedingungen erfordern eine permanente Kontrolle der Gebührenkalkulation um negative Entwicklungen bei den Rücklagen zu vermeiden. Für 2019 bleiben auch die Straßenreinigungsgebühren unverändert.

Seit Januar 2018 ist der volatile Marktpreis für die Fraktion PPK extrem gesunken. Auch hohe Störstoffanteile beeinflussen die Vertrags- und Kostensituation. Der bis zum 31.12.2019 gültige Vertrag sichert einen Annahmepreis von 80 € /t. Optionale Verlängerungen sind möglich, aber grundsätzlich bestünde für den Vertragspartner in 2019 Kündigungsrecht; eine Neuausschreibung würde durch den ungünstigen Papiermarkt eine Verlustsituation für den Betrieb bedeuten. Bei der Zusammensetzung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist analog dem bundesweiten Trend eine Veränderung in der Zusammensetzung festzustellen. Dem rückläufigen Anteil an Druckerzeugnissen steht eine Zunahme des Anteils an Kartonagen gegenüber. Hierdurch verliert die Fraktion PPK an Werthaltigkeit, so dass hieraus ein weiterer negativer Effekt auf die Erlössituation zu erwarten ist.

Das neue Verpackungsgesetz, das große Auswirkungen auf die vertragliche Ausgestaltung der Wertstoffsammlung hat, trat zum 01.01.2019 in Kraft. Für 2019 sind sowohl die Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systembetreibern zu erneuern, als auch Verträge im Bereich PPK abzuschließen. Bei PPK werden neue Maßstäbe bei gewichts- oder volumenbezogener Zurechnung zu Kommunal- bzw. gewerblichem Anteil an die noch abzuschließenden Verträge angelegt werden. Zur Untermauerung des Standpunktes bei künftigen Vertragsverhandlungen mit den dualen Systembetreibern hat der Entsorgungsbetrieb für das Stadtgebiet Ludwigshafen eine Sortieranalyse vom Beratungsunternehmen INFA GmbH bereits Anfang 2019 durchführen lassen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie Diskussionen um hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Feinstaub sind ein wesentlicher Faktor für die zukünftige Beschaffung aller städtischen Fahrzeuge. Der Bereich hat deshalb im Rahmen des Elektromobilitätskonzepts und dem Elektrifizierungspotential des kommunalen Pkw-Fuhrparks bereits in 2019 Ladesäulen errichtet und somit für die ebenfalls in 2019 anstehende Beschaffung von E-Fahrzeugen die Grundlage geschaffen.

Bei derzeitigem Anlieferbetrieb steht die genehmigte Deponie noch bis 2020 zur Verfügung. Zur Sicherung der Entsorgungsautarkie für Inert-Abfälle der Stadt Ludwigshafen werden für die Deponie „Hoher Weg“ derzeit nördlich angrenzende, im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke mit dem Ziel einer Erweiterung der Deponie Rheingönheim erworben. Der Antrag auf Planfeststellung für die Deponieerweiterung wurde im Mai 2019 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Nach erfolgreichem Planfeststellungsverfahren für den Bau dieser Deponie steht diese Fläche zur Deponienutzung zur Verfügung.

Aufgrund der übergroßen Leitungsspanne wird die Abteilung Betrieb organisatorisch in zwei Abteilungen für Abfallentsorgung und Stadtbildpflege gegliedert.

### **Stadtentwässerung und Straßenunterhalt**

Die Schmutzwassergebühr wurde unter Berücksichtigung der geänderten Eigenkapitalverzinsung zum 1.1.2018 von 1,60 Euro/m<sup>3</sup> auf 1,45 Euro/m<sup>3</sup> gesenkt. Die Oberflächenwassergebühr wird je nach Ergebnis des aktuellen Jahres ggfs. auch 2020 unverändert bleiben können.

Das Schwergewicht der Investitionen wird neben den Kanalsanierungen mittelfristig auch weiterhin im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung liegen. Zur Vervollständigung des Abwassernetzes sind für die nächsten Jahre insbesondere der Bau bzw. die Sanierung mehrerer Mischwasserbehandlungsanlagen geplant. Hierbei ist z.B. die Sanierung der Regenwasseranlage Notwendestraße im Stadtteil Oggersheim nennenswert. Als größere Kanalsanierungsmaßnahmen seien hier beispielhaft die Kanalsanierungen in der Prinzregentenstraße im Stadtteil Nord sowie in der Schützenstraße im Stadtteil Süd genannt.

Wegen der Änderung der Bemessungsansätze für das Kanalnetz und wegen tendenzieller Zunahme der Starkregenereignisse wird zukünftig auch weiterhin in die hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes investiert werden müssen.

Der Bereich Straßenunterhalt ist sehr gut ausgelastet. Nach wie vor erkennt der Einrichtungsträger die Leistungsfähigkeit der Abteilung an. Strukturelle Änderungswünsche sind bisher nicht genannt worden. Eine Reduzierung der Auftragslage zur Kosteneinsparung beim Einrichtungsträger ist aufgrund des schlechten Zustandes der Straßen nicht zu erwarten.

In wie weit neue Anforderungen an die weitergehende Abwasserreinigung auf die Kläranlage der BASF zukommen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Allerdings ist aufgrund des Nichterreichens der wasserwirtschaftlichen Ziele der EU durch Deutschland und Rheinland-Pfalz mit entsprechenden zusätzlichen Anforderungen zu rechnen.

## **Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir aus Sicht unseres Wirtschaftsplans, der am 30. November 2018 dem Werkausschuss bzw. am 10. Dezember 2018 dem Stadtrat vorgelegt sowie von letzterem festgestellt und beschlossen wurde, einen Jahresverlust von 1,1 Mio €.

Als Reaktion auf die Bestrebungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz, eine weitergehende Gebietsreform auf den Weg zu bringen, werden derzeit mit mehreren Umlandgemeinden Möglichkeiten interkommunaler Kooperationen untersucht. Ergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor.

Ludwigshafen, 26. Mai 2019

.....  
Peter Nebel

**Wirtschaftliche Grundlagen**

Der WBL hat einerseits Investitionen und andererseits Abschreibungen und Abgänge im Anlagevermögen in folgender Höhe vorgenommen:

	<u>Investi- tionen</u>	<u>Ab- gänge</u>	<u>Abschrei- bungen</u>	<u>Gesamtver- änderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017	16.803	167	11.443	5.193
2018	18.345	928	12.082	5.335

Im WBL waren zum 31. Dezember 2018 insgesamt 667 (i.V. 675) Personen beschäftigt, davon 55 (i.V. 57) in Teilzeit. Des Weiteren befanden sich 18 (i.V. 22) Personen in Ausbildung.

Der WBL ist organisatorisch in sechs Betriebszweige gegliedert, deren wirtschaftliche Grundlagen wir wie folgt darstellen:

**1. WBL-Zentrale**

Die WBL-Zentrale nimmt die Funktion einer „geschäftsführenden Holding“ innerhalb des Eigenbetriebs wahr. Sie erbringt darüber hinaus im Wesentlichen zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwesen und in der Datenverarbeitung sowie die Geschäftsführung des Werkausschusses. Seit 2011 wird ein Roll-Out-Modell für den Einrichtungsträger betreffend die Beschaffung, Finanzierung und Überlassung von Hard- und Software abgewickelt. Darüber hinaus sind die Photovoltaikanlagen buchhalterisch in der Zentrale abgebildet.

Die WBL ist gemäß Beschluss des Stadtrats vom 5. Oktober 1998 seit seiner Errichtung von Aufwendungen für die Beseitigung von Bodenkontaminationen freigestellt. Die Einrichtungsträgerin hat sich verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die unmittelbar oder mittelbar durch die Kontamination der Grundstücke, die die Stadt in den WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden.

Der Versicherungsschutz setzt sich zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

- Elektronikversicherung
- Feuerversicherung
- Vermögensversicherung
- Kommunale Haftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung
- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in diversen Versicherungsverträgen der Einrichtungsträgerin eingeschlossen. Der Versicherungsschutz und dessen Angemessenheit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Berichtsjahr hat die Revision der Stadt Ludwigshafen am Rhein zahlreiche Prüfungen betreffend den Eigenbetrieb mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- 9 BV: Kanalinnensanierung durch Inliner Stadtteil Oggersheim, 4-24
- 10 BV: Kanalsanierung Königstraße - Kanalbauarbeiten, 4-24
- 18 Beratungsprüfung: Auszahlung einer Wegstreckenentschädigung, 4-21
- 51 BV: Sanierung Hauptpumpwerk Rechenhalle - Flachdacharbeiten, 4-24
- 53 BV: Sanierung Rechenhalle, Anbau Stahlskeletthalle im Hauptpumpwerk Unteres Rheinufer - Trapezblecharbeiten für Containerhalle und Rechenhalle, 12.02.2018, 4-24
- 53b BV: Sanierung Rechenhalle, Anbau Stahlskeletthalle im Hauptpumpwerk Unteres Rheinufer - Trapezblecharbeiten für Containerhalle und Rechenhalle, 22.02.2018, 4-24
- 60 BV: Kanalsanierung Rosenwörthstraße - Umbau der Beleuchtungsanlage, 4-24
- 79 BV: Maschinentechnische Sanierung Betriebspunkt Rheinstr, Erneuerung Regenwetter-Rechenroste inkl. Harkenschaufel, 4-24
- 103 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs beim Bereich Grünflächen und Friedhöfe (4-21) des „Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (WBL), 4-21
- 105 BV: Hauptpumpwerk Unteres Rheinufer - Sanierung der Rechenhalle, Anbau Stahlskeletthalle; Einbau einer Belüftungsanlage, 4-24
- 118 Unvermutete Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfung des baren Zahlungsverkehrs der Zahlstellen sowie des unbaren Zahlungsverkehrs des „Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (WBL) im Jahr 2017
- 157 Unvermutete Prüfung des baren Zahlungsverkehrs beim Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik (4-22) des „Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (WBL), 4-22
- 158 Sanierung Rechenhalle, Anbau Stahlskeletthalle im Hauptpumpwerk Unteres Rheinufer, Estricharbeiten und Bodenbeschichtung für Containerhalle, 4-24
- 167 BV: Sanierung Rechenhalle, Anbau Stahlskeletthalle im Hauptpumpwerk Unteres Rheinufer, Trapezblecharbeiten für Containerhalle und Rechenhalle, 4-24

- 177 Stellungnahme zum Finanzwesen Tierheim e.V. 2016, 4-21
- 184 BV: Kanalsanierung Deichstraße/ Karpfenstraße, 4-24
- 187 Bewertung der Schadensersatzforderung der Stadt wegen Kündigung des Baumkontrollvertrages durch den Auftragnehmer, 4-21
- 234 Stellungnahme zum Finanzwesen Tierheim e.V. 2017, 4-21
- 241 BV: Ertüchtigung der Geländer an Geh- und Radwegbrücken im NBG Neubruch, Abbruch-, Metallbauarbeiten, 4-21
- 262 BV: Rodung am Standort IGSLÖ Landschaftsgärtnerische Arbeiten, 4-21
- 288 BV: Wilhelm-Humboldt-Gymnasium - Müllplatzsanierung und Aufstellung Sportgeräte, 4-21
- 289 Beschwerde vom 12.07.2018 gegen die vermeintlich wettbewerbsdiskriminierende VOB-Ausschreibung Nr. 146/2018 - Sanierung des Kremationsofen 2, 4-21
- 293 BV: Automatisierung von Grundwassermessstellen im Stadtgebiet Ludwigshafen, 4-24
- 315 Jahresabschluss 2017 des WBL; Prüfungsbericht der Alltreu Revision & Treuhand GmbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) und Ausblick, 4-2
- 331 BV: Estricharbeiten Rechenhalle unteres Rheinufer 47, 4-24
- 346 BV: Kanalsanierung, 4-24
- 373 BV: Kanalsanierung Schlehengang, 4-24
- 415 BV: Kanalsanierung Gneisenau-/Karl-Krämer-Straße, 4-24
- 427 BV: Vorbereitende Arbeiten für die Neupflanzung von Bäumen in der Ebertstraße Landschaftsgärtnerische Arbeiten, 4-21
- 428 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabe-Nr. 2018/146, Krematorium Ludwigshafen, 4-21
- 463 BV: Kanalsanierung Jahnstraße, 4-24
- 468 BV: Neubau Außenanlagen Kindertagesstätte Ebertpark - Landschaftsgärtnerische Arbeiten, 4-21
- 469 BV: Unteres Rheinufer 47 - Trapezblecharbeiten, 4-24
- 476 BV: Sanierung der Rechenanlage im Hauptpumpwerk Unteres Rheinufer - Mischwasseranlage, 4-24
- 485 BV: Kanalsanierung Raiffeisenstraße, 4-24
- 558 Sanierung Hauptpumpwerk Rechenhalle - Maschinenteknik, 4-24

## **2. Grünflächen**

Der Betriebszweig Grünflächen gliedert sich in die Bereiche Grünflächenunterhaltung, Wildpark, Grünconsulting (bis zum 30.09.2018) und Tierheim.

Das Aufgabengebiet Grünflächenunterhaltung wird von zwei Abteilungen betreut, welche kooperativ die Aufgaben abarbeiten. In diesem Betriebszweig werden alle städtischen Grün- und Parkanlagen gepflegt und erhalten, einschließlich aller städtischen Spieleinrichtungen und aller städtischen Bäume. Hier steht besonders die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen an vorderster Stelle der Aufgaben, ebenso der Erhalt, bzw. die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit am städtischen Baumbestand, sowohl an Straßen, als auch in den Anlagen. Herauszuheben aus den städtischen

Grünanlagen ist der Ebertpark, welcher als zentrale Grünanlage der Stadt eine besondere, aufwändigere Unterhaltspflege erfährt. Ergänzend betreuen die Abteilungen des Grünflächenunterhaltes alle städtischen Bezirkssportanlagen und alle städtischen Kleingartenanlagen. In Summe werden stadtwert rd. 1.180 ha Grünflächen betreut, gepflegt und verkehrssicher unterhalten.

Ein besonderes Highlight stellt der Wildpark in Rheingönheim dar, der sich weit über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit erfreut und entsprechend frequentiert wird, was das seit Jahren hohe Niveau an Besucherzahlen zeigt

Bis zum 30.09.2018 wurde in der Abteilung Grünconsulting die fachtechnische Verwaltung der städtischen Grünflächen sowie die Planung, Projektsteuerung und Bauleitung für Um- und Neubaumaßnahmen bei öffentlichen Grün- und Freiflächen durchgeführt. Hierfür wurden für die verwaltenden Tätigkeiten von der Stadt Bauverwaltungskosten in Höhe von 7,5% der Leistungen aus der Grünflächenunterhaltung erstattet, während die Planungs- und Bautätigkeit nach HOAI vergütet wurden. Seit dem 01.10.2018 ist die Aufgabe des Grünconsultings organisatorisch beim Bereich Bauverwaltung angesiedelt.

Das Tierheim befindet sich seit 01.01.2008 in privater Trägerschaft. Grundstücke und Gebäude sind weiterhin Eigentum des Bereiches Grünflächen und dem Verein wird darüber hinaus unentgeltlich eine Halbtagskraft zur Verfügung gestellt.

### **3. Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik**

Zu den Tätigkeiten Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik gehören die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Winterdienst, der Fahrdienst, das Fuhrparkmanagement, die Wertstoffsammlung, die Deponien Rheingönheim und Maudach sowie die Verkehrs- und Signalanlagentechnik.

Die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung hat für das Stadtgebiet Ludwigshafen die Aufgaben, angefallene Abfälle und Wertstoffe weitestgehend in den Stoffkreislauf zurückzuführen und stofflich nicht verwertbare Abfälle so zu behandeln, dass sie umweltverträglich verwertet oder abgelagert werden können. Zur optimierten Trennung und dem Recycling verwertbarer Abfälle werden drei Wertstoffhöfe betrieben. Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr für Restabfallgefäße sowie einer Leistungsgebühr, welche sich am Restabfallgefäß orientiert, zusammen.

Neben der Vertragspartnerschaft mit 9 Systembetreibern des Dualen Systems Deutschland (kurz: DSD) ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik am Stammkapi-

tal der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (kurz: GML) von TEUR 870,4 mit einem Anteil von nominal TEUR 455,7 (bzw. rd. 52 %) beteiligt. Das Eigenkapital der GML betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 11.524; die GML schloss das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 369 (2017: TEUR 684) ab. Diese Beteiligung gewährleistet die Entsorgung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt. Mit der GML wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Besorgung laufender Geschäfte der GML durch Mitarbeiter der Stadt und die Gestellung von Personal des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik für den Rampen- und Wiegedienst regelt.

Darüber hinaus ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik mit nominal TEUR 5,2 (bzw. 0,7 %) am Stammkapital der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (kurz: ABG) beteiligt, deren Hauptgesellschafterin die Stadt Mannheim ist. Gegenstand der ABG ist im Wesentlichen die Abfallentsorgung, Abfallverwertung, das Ablagern von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen. Ihre Tätigkeit umfasst den Betrieb einer Deponie, die Entsorgung von Reststoffen aus der Müllverbrennung, die Kompostierung von Grünabfällen, den Betrieb eines Recyclinghofs und eines Problemstoffzwischenlagers. Das Eigenkapital der ABG betrug zum (letztvorliegend) 31. Dezember 2017 TEUR 4.510. Die ABG schloss das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 151 ab.

Der Straßenreinigung obliegen die Säuberungspflicht sowie der Winterdienst der öffentlichen Straßen, Gehwege und Plätze sowie die Reinigung des Straßenbegleitgrüns, die Beseitigung von Hundekot und die Auftragsreinigungen im Stadtgebiet. Die Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr ergibt sich aus der Frontlänge der angrenzenden Grundstücke und der Jahresgebühr je Frontmeter in der jeweiligen Reinigungsklasse.

Für die Stadtverwaltung und - im Rahmen eines bis zum 31.12.2020 laufenden Vertrags - für die TWL ist der Bereich Generalauftragnehmer und Fuhrparkmanager. Dabei bestehen die Hauptaufgaben in der Beschaffung (Kauf bzw. Leasing), Verwaltung sowie Reparatur und Wartung sämtlicher Kraftfahrzeuge. Teilaufgaben aus dem Fuhrparkmanagement leistet der Entsorgungsbetrieb auch für andere Tochtergesellschaften des Einrichtungsträgers wie z.B. für die LUKOM und das Klinikum.

Im Stadtteil Rheingönheim wird eine Deponie zur Entsorgung nicht brennbarer Abfälle betrieben. Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.

Dem Bereich Verkehrs- und Signalanlagentechnik obliegen als Generalauftragnehmer des Einrichtungsträgers hauptsächlich die Wartung und Reparatur von Verkehrsbeschilderungen, Signalanlagen, Leitplanken und sonstigen verkehrssichernden Einrichtungen. Außerdem werden Verkehrsbeschilderungen und Absperrmaterial an Private vermietet.

#### **4. Stadtentwässerung und Straßenunterhalt**

Der Straßenunterhalt umfasst insbesondere den Instandhaltungsdienst des Straßen- und Wegenetzes der Stadt. Ferner werden die Hochwasserschutzeinrichtung und das Hochwasserschutzgerät unterhalten. Im Gefahrenfall wird der Hochwasserschutz im Auftrag des Bereichs Tiefbau der Einrichtungsträgerin wahrgenommen.

Der Betriebszweig Stadtentwässerung hat die Aufgaben, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Zu diesem Zweck baut, betreibt und unterhält der Betriebszweig eine öffentliche Abwasseranlage. Das für die Abteilung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderliche Kanalnetz umfasst eine Länge von rund 520 km. Die Stadtentwässerung betreibt und unterhält 37 eigene Pumpwerke sowie 40 Anlagen Dritter. Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt in 10 Regenüberlaufbecken, 10 Kanalstauräumen sowie 2 Retentionsbodenfiltern. Insgesamt steht für die Rückhaltung des Niederschlagswassers ein Gesamtvolumen von rd. 150.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Das Schmutzwasser wird in der Kläranlage der BASF SE gereinigt.

Die Stadtentwässerung führt die Abwasserbeseitigung auf Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Abwassersatzung) vom 20. Juli 1993 in der Fassung vom 19. Dezember 2014 durch. Schmutz- und Oberflächenwassergebühren werden gemäß der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 1. Januar 1996 in der Fassung vom 19. Dezember 2014 erhoben. Für 2018 wurden die Schmutzwassergebühren von EUR 1,60 auf EUR 1,45 pro m<sup>3</sup> gesenkt.

Die Stadtentwässerung erzielt aus den Aufgaben der Abwasserbeseitigung und des Straßenunterhalts im Wesentlichen folgende Erträge:

- Gebühren aus der Beseitigung von Schmutz- oder Oberflächenwasser.
- Entgelte für die Abwasserbeseitigung von häuslichen und gewerblichen Abwässern sowie für das Regenwasser der Gemeinden Mutterstadt und Altrip.
- Entgelte für die Entwässerung öffentlicher Flächen.

- Entgelte für das Ableiten und die schadlose Beseitigung des der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführten Grundwassers.
- Entgelte gemäß Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip über die Entleerung deren Abwassergruben.
- Erträge aus der Reinigung von Straßeneinläufen.

Der Stadtentwässerung obliegen des Weiteren die Prüfung von Plänen für Entwässerungseinrichtungen und die Abwasserkontrolle und die Erteilung von Genehmigungen. Sonstige Nebengeschäftserträge werden hauptsächlich für Wartungen und Kontrollarbeiten, für Kanalreinigung und Spülung und für durchgeführte Abwasseranalysen erzielt.

Aus der periodengerechten Verteilung von Erschließungsbeiträgen, Baukostenzuschüssen und Beiträgen aus Hausanschlusskosten resultieren Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge:

- Unkündbare Vereinbarung mit der BASF SE über die Einleitung der behandlungsbedürftigen Abwässer aus dem städtischen Entwässerungsnetz vom 29. Januar 1976 bzw. 9. März 1976. Danach ist die BASF SE verpflichtet, die Einleitung der städtischen Abwässer in ihre Kläranlage zu gestatten sowie die Klärung vorzunehmen und die Stadtentwässerung an den Investitions- und Betriebskosten der Kläranlage zu beteiligen.
- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TWL über die Ermittlung und Einziehung der Schmutzwassergebühren vom 18. Januar 2012.
- Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Mutterstadt vom 30. April 2003 bzw. 20. Mai 2003 und Altrip vom 30. März 1988 über die Gestattung der Einleitung der häuslichen und gewerblichen Abwässer sowie des Regenwassers in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen zur weiteren Ableitung und Reinigung.
- Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip vom 17. März 1986 bzw. 4. März 1986 über die Einleitung der in Abwassersammelgruben anfallenden Inhalte in das städtische Kanalnetz und deren schadlose Beseitigung.
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 13. Mai 1996 mit der BASF SE über die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage gemäß § 3 Entgeltsatzung über Grundwassereinleitungen im Rahmen von Grundwassersanierungen.

## **5. Friedhöfe**

Vom Betriebszweig Friedhöfe werden neun städtische Friedhöfe betrieben sowie die Erdbeisetzungen auf dem Friedhof der Gemeinde Neuhofen, auf Basis vertraglicher Regelung, durchgeführt.

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Eine weitere Hauptaufgabe des Friedhofswesens besteht in der Pflege und Unterhaltung aller städtischen Friedhöfe, einschließlich Grab- und Urnenmauerpflege. Auf dem Hauptfriedhof wird ein Krematorium betrieben, welches Einäscherungen von Verstorbenen auch aus dem Umland von Ludwigshafen durchführt.

Die Friedhofssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, neu gefasst durch Stadtratsbeschluss vom 12. Dezember 2012 und zuletzt geändert durch den Stadtratsbeschluss vom 4. Juli 2013 regelt Ordnungs- und Bestattungsvorschriften, Grabstätten und deren Gestaltung.

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren bemessen sich nach der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein - Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung - vom 28. Juni 1993. Die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt am 15. Dezember 2014 durch Stadtratsbeschluss geändert.

Im Jahr 2009 wurde das Krematorium buchhalterisch vom Bereich Friedhöfe getrennt. Seit 2015 sind die Preise für Einäscherungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen in einer eigenen Entgeltordnung ausgewiesen.

## **6. Bestattungsdienst**

Der Bestattungsdienst führt im Wettbewerb mit privaten Anbietern alle Dienstleistungen aus, die im Zusammenhang mit der Bestattung stehen. Dies sind insbesondere Leichen- einholung, Sargverkauf, Organisation der Bestattung und Bestattungsvorsorge. Die erbrachten Leistungen des Bestattungsdienstes werden auf der Grundlage der Preisliste vom 1. Januar 2015 berechnet.

## Rechtliche Grundlagen

1. Gründung Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein wurde zum 1. Juli 1997 errichtet. Grundlage war der Beschluss des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12. Mai 1997, durch den zum 1. Juli 1997 die Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Servicebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtreinigung und die Sparte Grün- und Friedhofsbetrieb zu einer Organisationseinheit in der Rechtsform eines Eigenbetriebs zusammengefasst wurden.
2. Firma Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
3. Sitz/Anschrift 67065 Ludwigshafen am Rhein  
Kaiserwörthdamm 3a
4. Satzung Es gilt die Satzung vom 25. Juni 1997 in der Fassung mit Stand für den 1. März 2008 geändert in der Sitzung des Stadtrates am 17. März 2008.
5. Handelsregister Der Antrag auf Eintragung des WBL ins Handelsregister wurde in 2000 wegen der nicht ausschließlich gewerblichen Tätigkeit des Eigenbetriebs vom Handelsregister des Amtsgerichtes Ludwigshafen am Rhein abgelehnt. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht signifikant geändert.
6. Aufgaben des Eigenbetriebes Der Zweck des Eigenbetriebs ist gemäß § 1 der Satzung die Wahrnehmung der mit
  - a) der Planung und Pflege von Grünanlagen,
  - b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,
  - c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,

- d) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, sowie den Verkehrssignalanlagen,
- e) der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser

verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

- 7. Einrichtungsträger Stadt Ludwigshafen am Rhein
- 8. Stammkapital Das Stammkapital beträgt laut Satzung EUR 42.895.000,00.
- 9. Wirtschaftsjahr Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
- 10. Organe Organe des WBL sind der Werkausschuss und die Werkleitung.

Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vorzubereiten und entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit für deren Entscheidung nicht der Stadtrat, der Oberbürgermeister oder die Werkleitung zuständig ist. Vorsitzender des Werksausschusses ist Herr Beigeordneter Klaus Dillinger. Dem Ausschuss gehören 16 Mitglieder an, die im Anhang (vgl. Anlage 3, Blatt 11) angegeben sind.

Der Werkausschuss hat im Berichtsjahr getagt am:

- 9. März 2018
- 20. April 2018
- 12. Juni 2018
- 7. September 2018
- 19. Oktober 2018
- 30. November 2018

Der Werkausschuss bereitet die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vor. Dieser hat im Berichtsjahr bei folgenden Tagungen auch Angelegenheiten des WBL behandelt:

19. März 2018

18. Juni 2018

17. September 2018

10. Dezember 2018

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrats und des Werkausschusses sowie der ergangenen Weisungen der Oberbürgermeisterin.

Seit dem 29. Juni 2017 war die Werkleitungsposition im WBL vakant und wurde bis zum 30. Juni 2018 durch Frau Wolter als stellvertretende Werkleiterin wahrgenommen. Interimswerkleiter ab 1. Juli 2018 war Herr Bernd Zimmermann. Die Funktion der stellvertretenden Werkleitung haben Frau Gabriele Wolter (bis 30.06.2018), Herr Martin Kallweit und Herr Holger Kusche ausgeübt.

Die Festlegung der Nachfolgeregelung für die Werkleitung des WBL ist durch den Stadtrat am 17. September 2018 beschlossen worden. Die Werkleitung hat zum 1. März 2019 Herr Peter Nebel übernommen.

#### 11. Vorjahresabschluss

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 18. Juni 2018 ist der von der Werkleitung aufgestellte und von der ALLTREU Revision & Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des WBL zum 31. Dezember 2017 vorgelegt und festgestellt worden.

Es wurde beschlossen, den im Geschäftsjahr 2017 erwirtschafteten Gewinn der Betriebszweige wie folgt zu verwenden:

	EUR
Gewinn WBL 2017	7.393.222,39
Verwendung:	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	4.918.846,67
Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage	1.262.105,90
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u>1.212.269,82</u>
	<u>7.393.222,39</u>

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage enthält die 4 %ige Verzinsung des anrechnungsfähigen Eigenkapital bei Grünflächen, Friedhöfen und Bestattungen sowie eine 1,6 %ige Verzinsung des Restbuchwertes Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt.

## 12. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist an der:

- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen, mit einer Stammeinlage von TEUR 455,7 (rd. 52,35 % des Stammkapitals von TEUR 870,4) beteiligt. Hierzu verweisen wir auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.
- ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, mit einer Stammeinlage von TEUR 5,2 (rd. 0,7 % des Stammkapitals von TEUR 716,2)

beteiligt. Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik (Anlage 5 Blatt 4 f.)

13. Deponien
- Der WBL betreibt für den Einrichtungsträger die Deponien Rheingönheim (Hoher Weg) und Maudach (Frigenstraße). Darüber hinaus ist der WBL für die Hausmülldeponien zuständig.
- Rheingönheim  
Im Stadtteil Rheingönheim wird für die Stadt die seit 1981 bestehende Deponie „Hoher Weg“ zur Ablagerung nicht brennbarer Abfälle (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub) betrieben. Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2002 soll die Deponie Hoher Weg I unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Auflagen der SGD Süd abgeschlossen werden. Die Oberflächenabdichtungen des ersten und zweiten Deponieabschnitts (DA I und II) sind abgeschlossen. Mitte 2009 wurde mit der Verfüllung in DA III begonnen und deren Restkapazitäten werden noch bis 2020 verfüllt sein. Im Anschluss erfolgt die Oberflächenabdichtung mit anschließender Nachsorgephase bis 2059.
  - Maudach  
Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.
  - Hausmülldeponien  
Auf Basis des Beschlusses des Stadtrats vom 13. Dezember 1999 nach Empfehlung des Werkausschusses vom 27. November 1999 werden jährlich 2 % der Gesamtkosten der Hausabfallentsorgung der Rückstellung für stillgelegte Hausmülldeponien seit dem 1. Januar 2000 angesammelt.

14. Steuerliche Verhältnisse Soweit der WBL hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, besteht keine Steuerpflicht. Der Steuerpflicht unterliegen insbesondere folgende Bereiche:

- Bestattungsdienst
- Wertstoffsammlung (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Personalgestellung für GML (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Hoher Weg (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Maudach (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Krematorium (Friedhöfe)
- Gewerbliche Dienstleistungen (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Fuhrparkmanagement für die TWL und Sonstige (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Photovoltaikanlagen (Zentrale)
- Containerdienste (Entsorgungs- und Verkehrstechnik).

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (IDW PS 720)  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

---

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgrund der Besonderheit des Eigenbetriebs als Sondervermögen der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist die Geschäftsordnung für Werkausschuss und Stadtrat gesetzlich durch die GemO und die EigAnVO sowie ergänzend durch die Satzung des WBL und die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 des Oberbürgermeisters geregelt.

Der Werkleitung obliegt die operative Betriebsführung. Es besteht ein Geschäftsverteilungsplan.

Die in Ergänzung zur gesetzlichen Geschäftsverteilung getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Die Geschäftsverteilung sowie die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat sind im Eigenbetrieb WBL durch die GemO, die EigAnVO, die Satzung des WBL sowie durch die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt.

Die Aufgabenverteilung sowie die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist der Werkausschuss zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Sitzungen des Stadtrats auch Angelegenheiten des WBL behandelt. Die Niederschriften über die Sitzungen des Werkausschusses wurden von uns eingesehen und in Kopie zu unseren Akten genommen.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach der uns erteilten Auskunft ist die stellvertretende sowie die kommissarische Werkleitung in keinen solchen Gremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ein entsprechender Ausweis erfolgt nicht, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt – die befreiende Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde analog angewendet.

**II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den WBL gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, nach dem verfahren wird und der regelmäßig überarbeitet wird. Der Organisationsplan regelt Arbeitsbereiche bzw. Zuständigkeiten und wird im Detail durch Stellenbeschreibungen ergänzt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftlich dokumentierte Richtlinien als Vorkehrung zur Korruptionsprävention sind im „Leitfaden zum Risikomanagementsystem des WBL“ und in der „Richtlinie für Tätigkeit der Innenrevision beim WBL“ vorhanden. Ferner wurde im Dezember 2011 sowie bei seither neu hinzukommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitpunkt des Eintritts die Geschäftsanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption gegen Unterschrift ausgehändigt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien (zum Beispiel in der Satzung des WBL, im Vergaberecht, in der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 9. Juli 1997 i.d.F. vom 20. Juli 1999, in der Zuständigkeitsordnung). Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass diese Richtlinien eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht beim WBL kein zentrales Vertragsarchiv. Die Verträge werden bereichsweise verwaltet und nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß dokumentiert. Die Einrichtung eines zentralen Vertragswesens befindet sich im Aufbau. Eine Abstimmung der Verträge mit dem Einrichtungsträger erfolgt nach unserer Erkenntnis punktuell fallbezogen und nicht systematisch zwingend. Wir empfehlen daher, den Aufbau des zentralen Vertragswesens in Abstimmung mit dem Einrichtungsträger vorzunehmen und eine systematische Abstimmung nach Implementierung einzurichten, insbesondere im Hinblick auf personelle Umbesetzungen.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Kostenrechnung der Betriebszweige werden über das SAP ERP-System abgebildet. Auf Basis eines turnusmäßiges Berichtswesens werden Steuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen eingeleitet.

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Grundsätze des Planungswesens sind in § 15 EigAnVO geregelt. Danach ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensübersicht und Stellenübersicht besteht. Der

Wirtschaftsplan für 2019 und der Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wurden in der Stadtratssitzung im Dezember 2018 beschlossen und das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 genehmigt.

Ausgehend von den Anforderungen an die Planung gemäß EigAnVO werden die Plandaten für den Wirtschaftsplan zusammengestellt. Der Planungsprozess wird von der Werkleitung initiiert und überwacht. Schriftliche Anweisungen über das Planungsverfahren bestehen nicht.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des WBL. Der Detaillierungsgrad der Planung, wie er sich im Wirtschaftsplan und im Finanzplan widerspiegelt, ist als ausreichend anzusehen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mindestens zweimal jährlich untersucht, zum einen zum Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigAnVO, zum anderen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist ausreichend dimensioniert und der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs angepasst. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung unter Abschnitt D.I. „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ im Hauptteil dieses Berichts.

Die Prüfung der Kalkulation war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Finanzmanagement, das die zur Finanzierung erforderlichen Mittel auf Basis einer funktionierenden Finanzdisposition steuert. Damit sind eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Bankkonto für alle Betriebszweige, ferner je ein Konto für den Bestattungsdienst und Tierpatenschaften des Wildparks. Die Interne Revision des Einrichtungsträgers hat unvermutete Prüfungen des baren Zahlungsverkehrs sowie der Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfung durchgeführt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebühren und Entgelte werden vollständig und grundsätzlich zeitnah in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen sind insbesondere mit der Einrichtungsträgerin bezüglich der Leistungen des Bereichs Grünflächen, des Winterdienstes der Straßenreinigung und für die Oberflächenwassergebühren sowie mit den TWL bezüglich Abwassergebühren und Fuhrparkmanagement vereinbart.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingtätigkeiten werden im Wesentlichen bei Erstellung des Zwischenberichts nach § 21 EigAnVO und bei Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Dabei besteht das Controlling des Eigenbetriebs im Wesentlichen aus der auf der Kostenrechnung basierten Ergebnisrechnung der einzelnen Betriebszweige, womit signifikante und erhebliche Abweichungen festgestellt und einer eingehenden Analyse unterzogen werden können.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der WBL als Sondervermögen der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist mehrheitlich (zu rd. 52 %) am Stammkapital der GML, beteiligt. In 2018 wurden der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss der GML, im Arbeitskreis Abfallwirtschaft GML vorberaten.

Da Herr Beigeordneter Klaus Dillinger zugleich als Vorsitzender des Werkausschusses des WBL den Vorsitz im Aufsichtsrat der GML inne hat, erfolgt die Überwachung der Geschäftsführung der GML durch diesen sowie die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats der GML. Die Werkleitung des WBL hat darüber hinaus beratende Funktion im Aufsichtsrat der GML.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt G. „Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung vor. Darin sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale im Rahmen der Risikobeschreibung definiert, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Ferner werden Maßnahmen und Maßnahmenanalysen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Übertragung der Risiken dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt auf Basis des Risikoleitfadens, welcher im Februar 2001 von der Werkleitung herausgegeben wurde.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. Buchstabe a).

Anhaltspunkte, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken nicht ausreichend sind, haben sich nicht ergeben. Für wesentliche Risiken ist eine ad hoc Berichterstattung vorgesehen. Daneben wird grundsätzlich eine turnusgemäße halbjährliche Berichterstattung durchgeführt.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Buchstabe a).

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind in dem Risikoleitfaden ausreichend dokumentiert. Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die eingerichtete Stabsfunktion überwacht. Für die ad hoc Berichterstattung ist eine Wertgrenze festgelegt.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Buchstabe a).

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen wurden im Berichtsjahr turnusgemäß mit den aktuellen Prozessen und Geschäftsfeldern abgeglichen und entsprechend aktualisiert.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen, Derivate u.ä. werden nach der uns erteilten Auskunft nicht getätigt. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind beim WBL daher nicht einschlägig, so dass eine weitergehende Stellungnahme entfällt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt G. „Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Seit Ende des Jahres 2007 ist die Stelle beim WBL nicht mehr besetzt. Die Prüfung der Sonderkasse wurde intern geregelt. Prüfungen erfolgten durch den Bereich Revision der Einrichtungsträgerin (vgl. Anlage 5, Blatt 2-3).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a). Aus unserer Sicht besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. Buchstabe a).

Der Bereich Revision der Einrichtungsträgerin hat Prüfungen durchgeführt. Insbesondere sei auf die nachfolgenden Prüfberichte hingewiesen:

- # 53 / 53b / 158 / 167: 4-24 – Sanierung Rechenhalle „Nachtrag ist aufgrund fehlender Unterlagen (...) der Höhe nach nicht prüfbar.“ „Die Abrechnung des Nachtrages wurde mit der Revision im Nachgang geklärt. Der Nachtrag ist aus Sicht der Revision berechtigt.“

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Schwerpunkte in den Bereichen Zugänge zum Anlagevermögen, Ausweis und Werthaltigkeit der Forderungen, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie Stichproben zum Vergabeprozess gesetzt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung über die Prüfungsschwerpunkte hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Entfallen in Bezug auf eine eigene Innenrevision; bzw. keine wesentlichen Aufdeckungen durch den ungebundenen Bereich Revision der Stadt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/ Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Werkleitung analysiert und bearbeitet, soweit einschlägig, die Empfehlungen aus den Revisionsberichten und kontrolliert deren Umsetzung.

### III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

#### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Satzung listet Angelegenheiten und Maßnahmen auf, für welche der Stadtrat bzw. der Werkausschuss zuständig sind. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Angelegenheiten und Maßnahmen ergeben, die aus den Protokollen des Werkausschusses bzw. Stadtrats erkennbar wären.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, der Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i.d.F. vom 20. Juli 1999 des Oberbürgermeisters oder bindenden Beschlüssen des Werkausschusses bzw. Stadtrats übereinstimmen.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt nach unserer Erkenntnis sorgfältig unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen und wird im Rahmen des Wirtschaftsplans vom Werkausschuss verabschiedet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerb und Veräußerung von Anlagegegenständen dem WBL zur Verfügung standen, nicht ausreichend erscheinen, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden mindestens vierteljährlich überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich in 2018 wie in der Vergangenheit Überschreitungen bei einzelnen abgeschlossenen Investitionen ergeben, deren Ursache zum einen in unvorhersehbaren notwendigen Investitionen lag, zum anderen in der im Vergleich zur Vorkalkulation unvermeidbaren Bandbreite. Wesentliche Überschreitungen der ursprünglichen Planung wurden durch Genehmigungen von Werkausschuss und Stadtrat beschlossen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt. Die Kreditlinien des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

#### Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU- Regelungen) ergeben?**

Eine umfassende Prüfung der Vergaben im Berichtsjahr war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht Gegenstand unseres Auftrages. Unsere stichprobenartige Prüfung beschränkte sich auf wesentliche Vergaben und bei diesen auf offenkundige, d.h. für jedermann unmittelbar erkennbare Verstöße. Eine fachtechnische Prüfung fand dabei nicht statt. Eine vollständige rechtliche Prüfung erfolgte ebenfalls nicht. Erkenntnisse über eindeutige Verstöße haben sich dabei nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Allgemeinen werden für jeden Auftrag, sofern nicht eine Ausschreibung zwingend ist, mehrere Angebote eingeholt, hierbei werden jeweils technische Erfordernisse gesondert berücksichtigt und auch andere städtische Bereiche, sofern sie die nachgefragten Leistungen anbieten, einbezogen.

#### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Berichterstattungen erfolgen – sofern erforderlich – im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses. Die Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2018 erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 7. September 2018.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Eigenbetriebsbereiche?**

Die Berichte in den Werkausschuss-Sitzungen vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und seiner Geschäftsbereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Werkausschuss wurde über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Erkenntnisse über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle, über die der Werkausschuss zu unterrichten war, lagen uns nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit von Dienst-Kfz
- Für ein sauberes Ludwigshafen
- Verwertung von Abfällen aus Haushalten in Ludwigshafen
- Deponien - Grundwassersanierung Deponie Frigenstraße
- Masterplan Grünflächen

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Berichtsjahr bestand keine explizite D&O-Versicherung für den Fall einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme von Werkleitung und Werkausschuss. Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden besteht über die kommunale Kassenversicherung. In Abstimmung mit dem Bereich Recht des Einrichtungsträgers besteht aufgrund der rechtlichen Unselbständigkeit des Eigenbetriebes keine zwingende Verpflichtung zu Abschluss einer D&O Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gemeldet.

#### IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

##### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Eine Verkehrswertermittlung des Sachanlagevermögens und ein Vergleich mit den bilanziellen Werten war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Erläuterung der Vermögenslage (Abschnitt E. II. im Hauptteil dieses Berichts).

Die Eigenkapitalquote beträgt 65,0 % zum 31.12.2018. Eigenkapital und lang- bzw. mittelfristiges Fremdkapital finanzieren zusammen das Anlagevermögen zu 96,0 %. Die längerfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind somit überwiegend fristenkongruent finanziert. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der Kreditlinien derzeit nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Eigenbetriebs zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Stadt Ludwigshafen am Rhein als Einrichtungsträgerin können wir nicht beurteilen. Eine Absicherung eventueller finanzieller Risiken des WBL ist durch eigenes Vermögen respektive die Einrichtungsträgerin gewährleistet. Die Liquidität ist durch ausreichende Kreditlinien und baren Ausgleich von Verlusten gesichert. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte für die Aufnahme oder Gewährung von nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite ergeben.

- c) **In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

- Lohnkostenzuschüsse des Arbeitsamtes
- Kriegsgräberfürsorge Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD
- Zuschuss Jüdischer Friedhof Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD

Anhaltspunkte, dass die damit ggf. verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage (Abschnitt E. II. und E. III im Hauptteil dieses Berichts). Unter Berücksichtigung der Planung für 2019 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, erwirtschaftete Gewinne wurden bisher vorgetragen. Bei der Gewinnverwendung des Eigenbetriebs sind die Bestimmungen des § 11 EigAnVO zu beachten. Der Gewinnverwendungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei einem gebührenrechnenden Eigenbetrieb keine Ausschüttungen vorgesehen.

**V. ERTRAGSLAGE****Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Darstellung der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Abschnitt E. IV. im Hauptteil sowie auf Anlage 2 Blatt 2 dieses Berichts.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zu einmaligen Vorgängen verweisen wir auf die Erläuterungen des periodenfremden und neutralen Ergebnisses in der Darstellung der Ertragslage des WBL (Abschnitt E. IV. im Hauptteil dieses Berichts).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Nein.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte von Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Wir verweisen auf die nach Betriebszweigen gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 2, Blatt 2. Danach sind im Geschäftsjahr Verluste in den Betriebszweigen Entsorgung und Verkehrstechnik von TEUR -98 und Bestattungsdienst von TEUR -1 entstanden. Darüber hinaus erfolgt ein Ausgleich des Verlusts des Tierheims.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4 dieses Berichts). Wir verweisen ferner auf den Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2018 des WBL im Werkausschuss am 7. September 2018.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss für den WBL insgesamt in Höhe von TEUR 4.108 erzielt.

Für die Ursachenerläuterung von Verlusten einzelner Betriebszweige verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht sowie die Zwischenberichterstattung im Werkausschuss am 7. September 2018.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.